

ungekränket bleiben / und darzu gelangen / auch Handel und Wandel umb so viel mehr befördert und fortgesetzt werden könne. Es will zwar dieses denen Herren Civilisten sehr schweyr ein / dieweil sie meynen / daß keine vollkommenere Administratio Justitiae zu haben / als ex jure Romano , sitemahl solches nicht alleine so viel Secula in unverrücktem Flohre / sondern auch bey denen meisten Nationen bis hieher in höchster Autorität gestanden ; Alleine / werden sie es nur ein wenig nach obigen principiis resolviren / so wird ihnen ohnschwer seyn viele Fauten zu entdecken ; welches auch rations status germanici ohnmöglich anders seyn kann / indem Status Romanus , wornach das jus civile eingerichtet / wegen der unruhigen Gemüther seiner Unterthanen mehr Ursache hatte sie an die Formalia so genau zu binden / damit sie untereinander durch Processe selbst was zu thun haben / und destoweniger in dem Stande seyn mögen / sich ihren

Vorauf sich Obern zu opponiren / als der Status germanicus , der secundum regulas bonaे politiae in administranda Justitia einzigtahin gehalten soll / daß man die Unterthanen bey dem ihrigen justitia gründlichst conservire / damit sie ihr Gewerbe und Nahrung zu des Landes und Landes-Herrns / auch ihrem eigenen Besten desto stiglicher fortstellen können. Weiln aber mir auch hier bey nicht unbewußt / daß die Administratio Justitiae nicht alleine aufs künftige solldern auch aufs gegenwärtige respicit / und bey dem grossen Juris Oceano nicht so geschwind / ferner zu profitieren.

Das Facultas Juridica / und bey dem grossen Juris Oceano nicht so geschwind / vielsehiger eine durchgängige Reforme zu vermuthen ist ; Als sind bey so gestaltten Sachen die bisherigen Fontes in profitendo nicht unbillig bey zu behalten / und die Jugend darneben obenberuhter müssen zur Verbesserung der Juris und Prudentia Nomothetica ; nicht weniger wie sie sich zu denen officiis publicis habilit und geschickt machen sollen anzuflöhren. Und ist diese Arbeit einen nicht geringen Fehler bey

bey allen Universitäten zu achten / daß man darinnen so gar Es ist ein wenig Anführung hat / und sich aufs Höchste begnügen lassen großer Gehmuth / wenn man ein Collegium Practicum über die Process- auf Universitäten zur Prudentia Nomothetica und Ordnung zu hören bekommt ; Gleich ! als wenn zur Habituation eines rechtschaffenen Politici mehr nicht als einen Process zu führen erfodert würde ; Dahingegen wenn die Jugend Collegia officialia auf Universitäten gehalten / und sie zur Prudentia nomothetica angeführt würden / man allezeit weit ge- ad officia publica qualifiziertere / und dem Publico nützlichere Leute / als so ziehen ciren solle / so könnte ; indem diese so dann sich in Beeten habilitieren / und das- rung hat. jenige excoliren könnten / worzu sie in officiis keine Zeit mehr übrig haben.

## §. VI.

Medicam Facultatem anlangende / so hat selbigē / wenn sie de rebus creatis fundamentali judiciren / und deren Natur zu Hülfe des Franken Menschens untersuchen will / ebenfalls ins Centrum zu gehen / damit sie wisse / wie / und woraus alle Facultas medicina primäriliter erschaffen / vorinnen der Flucht / so alle dico was sie Creata des gesunken Menschen wegen tragen / bestehet / in profitieren. Wie und wodurch derselbe wiederumb zu corrigit und separiren / was der Mensch ratione anime rationalis mit Gott u. s. w. / ratione spiritus vitalis cum astris und ratione corporis mit der Erden und übrigen Elementen vor einen Consensum habe / wie durch die widrigen Einflüsse des Gestirns und Corruption derer Elementen die grössten und schwersten Krankheiten entstehen / und wie solchen endlich per medicamenta astralia & magnetica , wenn sie in die plus quam perfectione gebracht / hin wieder zu begegnen / das verlorne Paradies zu suchen / und der Garden in Eden zu finden. Ich weiß zwar wohl / daß viele von denen Herren Medicis diese meine wohlmeinende Erinnerung

ruhigen vor überflüssig halten werden; zumahl die sich in Physicis aufihren Aristotelem oder Cartesium, in medicis aber aufihren Hippocratem und Galenum wie der Bock auf die Hörner verläzen/ und sich nimmermehr einbilden können/ daß ihre Praeceptores so gewaltig irren mögen; Alleine ich weiß nicht/ ob diese nicht öfters mit ihrem größten Schaden/ und des Patientens Empfinden erfahren müssen/ wie die nach ihren Hypothesibus angestelte Euren/ in Peste, Febribus malignis, morbis imaginationis, morbis à Fascino, podagra, chiragra, calculo, hydrope und vielen andern Krankheiten mehrtheils wegen der nicht gnugsamn erkanten Natur/ und daß man die Medicin nicht in das centrum unitatis, oder denjenigen Grad, woren sie von Gott geschaffen/ zu bringen weiß/ ganz irrig und vergeblich seyn; welches alles doch vermittelst eines fleißigen Gebeths zu Gott aus der heiligen Schrift und opere Creationis gar wohl erlernet/ und so dann die Natur mit ihrer Sympathia und Antipathia gründlich erkant werden könne; sitemahl keine Sache unter der Sonnen so schwer/ die nicht durch ein inbrüstig Gebeth/ scharffsinnig Nachforschen und unverdrossene Arbeit erlernet werden mag.

## S. VII.

Facultas Philosophica hat nicht weniger/ als die obigen Facultates superiores, ins Centrum zu gehen/u. aus selbigen ihre roraus sie ih Disciplinen zu erlernen/ sitemahl sie darinnen weit puriorum reDisciplinen philosophiam als in keinem Heydnischen oder andern Philoso- zu erlernen. pho haben können: Denn was Physicam anlanget/ so Physica. werden nicht alleine in 1. Buch Moses/ sondern auch in der heil. Schrift hin und wieder solche Fundamenta dar- gelegt/ die nicht richtig seyn/ vielweniger von einem Philosopho fundamentaliter demonstraret werden können. Es

Es hat zwar der sonst geleherte aber seiner Concordiae rationis & fidei wegen gefährliche Autor die Philosophiam Physicam in sacra scriptura negiren wollen; Er weiß aber in der an seinem gnädigsten Landes-Herrn derer ihm beschuldigten Frithümer halber abgelassenen Apologie sein Assertum nichts anders zu behaupten/ als daß er solches von denen Theologis zu Franckfurth nicht anders gehöret; Bey welchen also/ da er auf blosse Autorität anderer getrauet/ er auch nicht anders als vorsätzlich irren können. So kan ingleichen aus der heil. Schrift eine solche Politica und Regierungss. Politic. Form deduciret werden/ die nicht glücklicher und gesegneter vor die Regenten sey/ und bey welcher sie und ihre Unterthanen zu aller Zeit wohl bestehen können. Nicht weniger ist auch eine solche Sitten-Lehre darinnen enthalten/ die das honestum à turpi nicht besser und accurater unterscheiden könnte: Worbei ich mich nicht umbilligerinne/ was ich ehemahls von einem gelehrten Philosopho gehöret/ welcher sagete; Er schäme sich nun/ da er die Ethicam so klahr und deutlich in der heiligen Schrift faulde/ daß er solches nicht eher gewußt. Es kan nicht weniger die Pneumatica, Pneumatica, wie auch ein solch jus naturæ, quod cum dictamine rectæ rat. Jus naturæ, tioonis undiquaque convenit, samit allen übrigen discipli. und übrige nis philosophicis ex sacra scriptura erlernet und deduciret philosophi- werden. Und ist es billig uns Christen vor eine grosse Schan- ca. de zu achten/ da wir gleichwohl Christen seyn wosollen/ und an der heiligen Schrift Librum Librorum und Bibliothecam Blindheit un- Bibliothecarum, auch zu denen größten Geheimnissen haben/ Einfalt der daß wir dennoch so blind seyn/ und das klare Wort und heutigen Phi- Wahrheit Gottes der Menschlichen/ auch wohl gar derer blinden Heyden, Autorität/ die doch der Göttlichen nimmermehr gleich seyn kan/ mit der größten Einfalt nach- sesen/ und aus jener vielmehr als dieser ganz verfehrt weise und klug werden wosollen,

## S. VIII.

## S. VIII.

Nach denen Universitäten folgen die Academien, welche weil sie viele Standes-Personen und reiche von Adel so von Hosen oder der Miliz Profession zu machen gedenken an sich und müssen an eis hin vieles Geld ins Land ziehen nicht alleine an einen bequemen Orth angeleget sondern auch bey deren Einrich-  
get und wie tzung hauptsächlich dahin gesehen werden soll damit die sie eingerich-  
tet werden Academisten in linguis exoticis, mathematicis, geographicis  
sollen. historicis, politicis, Jure nature, civilis, feudali, canonico & pu-  
blico, Oratoria aulica Polyteropia Steganographicis, cryptogra-  
phicis auch wo möglich Oeconomia regia und andern dergle-  
ichen dem Adel anstehenden und bey Hofe und im Kriege geltende-  
n Studien/ Künsten und Wissenschaften wohl und fleißig an-  
geführt und hierüber mit tüchtigen und geschickten Exercitio-  
Meistern im Reutzen/Fechten/Tanzen/und dergleichen die neben  
einer anständigen Zierlichkeit ihre Exercitia ex Mathesi funda-  
mental demonstriren können/versehen werden möchten: Denn

es liegt ein Grosses daran/ daß dergleichen junge Herren gründ-  
lich und wohl auch in denen Exercitiis informiret werden; sin-  
mahl sie als Chevaliers, dergleichen Übungen öfters obliegen  
müssen/ und bey einer übeln Information sich leicht in Leibes und  
Lebens Gefahr setze/ dieselbe aber auch nicht eher decliniren kön-  
nen/ als wenn ihnen per Mathesi die fundamenta in der Pro-  
portion gnüglich beigebracht worden. So höret man auch bey  
denen Exercicien-Meistern selbst fast auf nichts gewöhnlicher als  
die Balance, Metrisur &c. hingegen aber auch bey denen meisten  
auf nichts mehr als dieses sonder Fundament provociren.

## S. IX.

Was die Gymnasibetrißt/ so sind dieselben gleichfalls wohl  
zu reguliren/ und bey Anführung der Jugend nicht allei-  
ne auf die Sprachen und blossen Stylum oder ornatum ser-  
vichtet werden (wie wohl bey solchen auch nicht sowohl auf die De-  
den sollen.)

clamationes rhetoricas & scholam, als vitam civilem haupt-  
sächlich gesehen werden soll) sondern auch darneben auf  
die in denen Autoribus classicis enthaltene realia und utili-  
ora zu sehen/ damit so dann dieselbe sich in zeiten desto besser ein-  
schüßen und allmählich ad altiora geschickt machen könne; zu-  
mahln da die Autores classici selbsten nicht so einfältig gewesen  
sind/ daß sie sich in ihren Scriptis einzig und alleine auf die ele-  
gantiorem literaturam geleget/ und nicht vielmehr sub eleganti-  
ore literatura viele wichtige und nützliche Lehren in politicis,  
historicis, moralibus, naturalibus u.d. vorgetragen haben wol-  
ten. Wie denn zum Exempel der wegen seines schönen und an-  
genehmen styli beliebte Curtius unter des Alexandri Magni  
Historie die Ingenia grosser Herren u. die bey Hofe im schwange  
gehende Maximes beschrieben/ desgleichen auch der hierinnen  
vor andern excellirende Tacitus, (welcher zwar nicht gänzlich  
ad genium aurei seculi geschrieben/ und dießfalls dem Curtio  
und Julio Cæsari, davon der letzte sich in seinen obgleich nicht uns-  
versäfchten Scriptis so wohl als ein grosser Politicus und Held  
erweiset/ nicht beydeimmmt) gehan hat/ und also diese allerseits ei-  
nem künftigen Studioso Politices nicht sonder grossen Nutzen  
seyn; So hat ingleichen der Terentius die mores Civitatum,  
der Euripides, Horatius und Juvenalis die Motus Procerum,  
der Princeps Poëtarum Virgilius aber viele schöne moralia,  
politica und naturalia, auch in seinen Georgicis unter der do-  
ctrin de Apibus eine andere Rempublicam Platonicam u. se-  
w. so alles nicht ohne Nutzen/ vorgestellet.

## S. X.

Es scheinet zwar/ daß der vortreffliche Ictus und Königl.  
Preußische Math Herr Christian Thomasius in der Erfindung Herr Thomasius negiret  
anderer Menschen Gemüther zu erkennen p. 453 seiner sius negiret  
kleinen deutschen Schriften dem Virgilio die ardua negiret dem Virgilio  
die ardua.

E

vol.

wollen / indem er meint / daß man zwischen der Poëterey und öpischen der Weisheit einen grossen unterschied machen müsse / und könnte ein Hohenstein und Hoffmanns Waldau sechs Virgilius den Kopffbiethen: Wenn ich aber cum pace dieses gelehrt. Virgilus wied defendiret.

Virgilus hat grosse Erkantnuß in Philosophia Mosaica, occulta, und der wahre Weisheit gehabt habe/wird wohl niemand leugnen können/ wer nur ansiehet/ was er geschrieben Lib. 2. Georgic. da er also und der wahren Weisheit gehabt.

Namque canebat, uti magnum per inane coacta  
Semina Terrarumque, animaque marisque fuissent,  
Et liquidi simul Ignis, ut his exordia primis  
Omnia; & ipse tener Mundi concreverit orbis.

Gleichen Lib. 6. Aeneid. alwo er in folgenden das grosse Mysterium Philosophiae hermeticae versteckt haben soll/

Facilis descensus averni  
Noctes atque dies patet atra janua Ditis,  
Sed revocare gradum superasque evadere ad auras,  
Hoc opus, hic labor est; Pauci, quos æquus amavit  
Jupiter, aut ardens evexit ad æthera virtus,  
Diis geniti patuere, tenent media omnia sylvae.  
Cocytusque sinu labens circumfluit atro  
Quod si tantus amor menti, si tanta cupido est  
Bis stygios innare Lacus, bis nigra videre  
Tartara, & insane juvat indulgere labore.  
Accipe, quæ peragenda prius, latet arbore opaca  
Aureus, & foliis, & lento vimine ramus.

Junqni inferie dicitur satyr: hunc tegit omnis  
Lucus, & obscuris claudunt convallibus umbræ,  
Sed non ante datur telluris opera subire  
Aqii comos, quam quis decerpserit arbore fœtus.  
Hoc sibi pulchra suum ferri Proserpina munus  
Instituit, primo avulso non deficit alter  
Aureus, & simili frondescit virga metallo,  
Ergo alte vestigia oculis, & rite repertum  
Carpe manu: Namque ipse volens facilisquam sequitur,  
Si te fata vocant: aliter non viribus ullis  
Vincere, nec duro poteris convellere ferro,  
Præterea jacet exanimum tibi corpus amici  
(Heu hescis) totamque incessat funere classem:  
Dum consulta petis, nostroque in limite pendes:  
Sedibus hinc refer ante suis & eonde sepulchro,  
Duc nigras pecudes: Ea prima piacula sunt.  
Sic demum lucos stygios, regna invia vivis  
Aspicies:

So ist auch in seinen *Bucolic.* Ecl. 4. ein völlig *Vaticinum* Virgilii Vaticinum de Christi adventu enthalten/derer Lib. 4. *Georgic.* circa fin: in gleichen Lib. 8. *Aeneid*: befindlichen tieffen und vieler andern Passagen , auch was man sonst von dem Virgilio zu sagen pfleget / allhier zu geschweigen ; Und weiß ich nicht/ ob Hohenstein und Hoffmanns Waldau mit einer Passage so tieff reichen / vielweniger so dann den Virgilium übertreffen können/ sondern bin vielmehr der Meinung / daß zwischen der Poëterey als Poëterey/ und zwischen der Poëterey/ so Locutio-nes figuratas & hieroglyphicas enthalte/ und darüber eine geheime Bedeutung hat/ annoch est grosser Unterscheid zu maehen/ und dieser vor treffliche Poët gegen andere billig im hö-

hen Werth zu achten sey. Und gestehe ich ganz gerne, daß ich einem andern des Herrn Lohensteins und Hoffmanns Waldauens Weisheit gerne lassen wolte, wenn mir davor des Virgilii seine, iedoch sonder Ethonicismo, zu Theil werden könnte.

## S. XI.

Cornel. Es will zwar das Vaticinium de adventu Christi Cornel. Agryppæ Ein. Agryppa in seinem Tractate de Vanitate scientiarum cap. 47. p. 183. negiren/ und meynet/ dieses und dergleichen wären nur der. speculationes otiosorum hominum; Alleine ob des Virgilii Gedanken/ als müßige Gedanken/ sich eben so weit/ und bis auf den Adventum des Herrn Christi haben extendiren können/ und zwar so, daß sie hernach überall darmit eintreffen müssen/ solches ist wohl altioris indaginis, und dörfste diese Beschuldigung in etwas zu plump kommen/ wenn man nur die angezogene Eclogam in folgenden etiwas genauer consideret:

Ultima Cumæi venit jam carminis ætas:  
Magnus ab integro seclorum nascitur ordo:  
Tam redit & virgo, redeunt Saturnia regna.  
Tam nova progenies cælo demittitur alto.

Und ist solchemnach vielmehr zu glauben/ weil Virgilius als ein Heyde ein grosses Licht von denen Wundern Gottes gehabt/ und die Natur mit ihrem Verfall erkant hat/ daß er hierinnen auch gar wohl was besonders gehabt haben könne, wie denn der Agryppa auch sich hierinnen selbst wieder zu andern scheinet/ indem er in seiner Philosophia occulta Lib. I. cap. 59. zur Wiederlegung der vorigen Meynung noch ein und andere

dere nachdenckliche Paslagen, als de peccato originis und dergleichen anführt/ wiewohl ich hierinnen rectius sentientibus gerne weichen und nachgeben/ auch dahin gestellt seyn lassen will/ ob per Cabalam eben die Zeit so accurat, und darzu in formâ artis heraus gebracht werden könne. Es wollen zwar einige inter Cabalam Pythagoricorum und inter Cabalam Hebræorum, & quidem falsam, so durch superstitionem, Transmutirung derer Wörter/ die Capital-Buchstaben und revolutionem alphabetariam agiret/ und veram, so sie Breschit und Mercava nennen/ davon die erste per opus Creationis, die letztere aber per Schema decem Sephiroth agiret/ distinguiren; Weil aber dieses unser Scopus nicht ist dergleichen hier auszuführen; Als lasse ichs billig andern zur Resolution über.

## S. XII.

Viele sind zwar welche die vielen Universitäten Teutschlandes vor einen grossen Fehler in Politia halten/ und dieselben gänglichen improbiren/ welchen ich auch so ferne die Universität nicht wohl und fundamental reguliret seyn/ bilig befallen und gestehen muß/ daß es allerdings zu wiñsch'en wäre/ wie man bey dem bisherigen Zustande und Anführung statt derer vielen Gelehrten mehr andere gute Künstler und Handwercker hätte/ sitemahl durch diese dem Publico weit mehr Vortheil und Nutzen geschaffet/ und selbiges soulagiret werden könnte/als so; indem bey dem iesigen statu des Publiei Verfall nur mehr unterstützet wird/ als selbigem gehörig begegnet werden kan. Ich will nicht sagen/ daß denen meisten Gelehrten selbst/ bey ihren iesigen studiis und anwachsender Vielheit ihr Hinkommen mehr schwer als leichter gemacht wird; Da in Gegentheil/ wenn alle Dessen Studia centraliter eingerichtet/ und die studirende Jugend darnach angeführt würde/ man solcher Gestalt diesem nicht als

alleine zu ihrem bessern Fort- und Hinkommen die schönsten Gelegenheiten an die Hand geben / sondern auch weit gelehrtere und dem Publico nützlichere Leute ziehen / und hierinnen in Deutschland gleichsam ein Seminarium dieselben an andere Nationen abzugeben anlegen könnte. Bei welcher Bewandtniß ich also nicht weiß / ob sodann die Universitäten Deutschlands mehr schädlich als nützlich seyn könnten.

Nachdem wir nun hiermit dieses Caput gleichfalls vollführt haben ; als willt die Noth erfordern / uns nunmehr zu einem andern Mittel / wort mit die Unterthanen sich nehren und des Landes Wohlstand erheben können / zu wenden.

### CAP. III.

#### Von der Brau-Nahrung.

##### S. I.

Das Brau-Wesen bringt grossen Nutzen.

**M**As ein in guten Stand gesetztes Brau-Wesen Stadt und Land vor Nahrung und Nutzen schaffe / davon können diesenigen Dörter / welche sich durch gutes Bier-Brauen in einen Ruff gebracht / ein sattsame Zeugniss abstatten : als lermassen niemand leugnen kan / daß nicht durch den Kiesenack / Zuchstein / Braunschweiger Mühlinne / Reuterling / Zerbster / Torgauer / Eulenburg / Naumburger / Ronneburger / und dergleichen gutes Bier denen Unterthanen viel Nahrung gegeben werde / und diese sich vielmahls dadurch fast einzig ernähren müssen. Ich will nicht sagen / daß / wenn gutes Bier im Lande gebrauet wird / solches desto häufiger consumiret werde / und wenn solches starke consumiret wird / nothwendig

wendig sich eo ipso dadurch des Regentens Erblandsteuer Vermehret Accisen und andere aufs Bier gemachte Ablagen derer Meget vermechren müssen / und also dieser daher / und seines eigenen Interesse wegen die Brau-Nahrung in guten Stohr / und Aufnahme zu sezen obligiret sey. Es haben die alten Deutschen den Vortheil / so hiedurch insonderheit denen Städten zwächset / nicht unbillig erkannt / und über dem / daß sie nach Möglichkeit gutes Bier zu brauen sich bestissen / gleichsam zu einer heilsamen Grund-Regel gesetzt / daß außer denen Städten binnen einer Meile / oder 60. Gewende / davon iedes 60. Ruthen / und iede Ruthen  $\frac{1}{2}$  Elle nach der gemeinen Straße oder Fahrweg begreissen soll / kein Bier auf dem Lande gebrauet werden soll : Denn wie denen Bauern der Ackerbau / also auch denen Bürgern ihre Nahrung billig gelassen und ein Stand bey dem andern erhalten werden soll.

##### S. II.

Ein gutes Bier zu brauen will man zwar insgemein folgende requisita erfordern / als ein gutes Brau-Haus / einen guten Braumeister / gutes Malz und Hopffsen / rein und klar Wasser / und endlich einen heidern und schönen Himmel ; Alleine / wie die Brau-Häuser öfters sehr ungleich seyn / die Meister in ihren Fundamentis sehr differiren / ingleichen Wasser und Wetter selten einerley sind ; Also kommt wohl die Erhebung des ganzen Brau-Wesens hauptsächlich auf tüchtige Brau-Meister an / welche nicht allein alle differente Brau-Arthen mit allen Hand-Griffen vollkommen verstehen / und Wasser und Wetter gründlich untersuchen / sondern auch allen darinnen vorkallenden Gebrechen secundum regulas artis & naturae gehörend abhelfsen und gänzlich begegnen können : Denn es ist das

Das Brauen das ganze Brau-Wesen nichts anders als eine blosse *Destillation* in grossen / da erstlich das Getreyde im Wasser eine gewisse Zeit eingeweicht wird / bis sich selbiges ausschliesset / und in die Putrefaction gehet / und wenn dieses geschehen / so wird das Wasser wieder abgelassen / und das eingeweichte Getreyde dicke / und so lange aufs Denne zusammen geschüttet / bis es durch die Wärme ausgewachsen und digerirt ist. Ist dieses gleichfalls vollbracht / so wird das Getreyde darauf auf die Darre geschüttet und gedörret / und also dadurch reverberirt und coagulirt; Worauf das Malz in der Mühlen ferner gemahlen oder calcinirt / und endlich selbigen durch Hülffe des Vulcani sein eldester Gafft und Spiritus extrahirt wird:

Nach welchen der Brau-Meister dem Biere den Hopffen / als sein Sal vegetable und Präservirung vor die Fäule/ zusetzt / und leichten dasselbe durch Eebung der Hesen in die Führung bringet / und also per clarificationem eine neue Separation macht / hiedurch aber dem Biere seine vollständige Wirkung giebt/ dasjenige zu vollbringen / worzu es præparirt worden. Bey welchem also / da das Brauen seine guten Fundamenta hat / gar kein Zweiffel ist / wenn solchem regelmässig nachgegangen wird / und Wasser und Wetter von denen Brau-Meistern nach Erfordern der Natur gezwungen / und corrigirt werden; daß man solcher gestalt von allerhand Arthen / wenn diese darneben wie billig seyn soll/nachdenen andern Landes Arthen untersucht werden/gar wohl gute Biere brauen könne.

*Wenn dem Brauen regelmässig nachgegangen wird/ können gar wohl gute Biere gebrauen werden.* Wie ich denn selbst dergleichen Brau-Meister gekennet / welche weil sie damit wohl umzuspringen gewust/die besten Biere auch in denensenigen Orten gebrauet haben / in welchen man es sonst wegen des faulen und salpetrichten Wassers oder anderer Umstände vor eine pure Unmöglichkeit gehalten.

## S. III.

## S. III.

Es finden sich zwar viele / welche dessen ungeachtet die Unmöglichkeit mit allem Vorsatz behaupten wollen / und der beständigen Reinigung bleiben / daß / wenn einmal an einem Orte kein gut Bier gebrauet worden / oder hätte gebrauet werden können/ so könnte auch nimmermehr ein besseres Bier gebrauet werden ; Allein diese erweisen dadurch mehr nicht / als daß sie weder Kunst noch Natur verstehen ; und gleich wie dieses gar eine schlechte Folge giebt / was bisher ganz ohne Dessen Fundament getrieben werden / kan ohnmöglich künftig auch nicht anders tractiret werden ; sitemahl sich vieles in rei veritate öfters weit anders verhält/ als der meiste Theil der Leute/ wenn man zumahl mit dem gemeinen Hauffen lieber irren/ als Wahrheit Wahrheit seyn lassen will / sich einbilden / und mit seinem Verstande begreissen kan ; Also kan solchem nach auch der diffalls sonder Fundament gefasste blosse Eigentüm die Verbesserung des Brau-Wesens gar nicht umstossen : Bevoraus da sich noch hier und dar so viel geschickte Brau-Meister finden lassen / die mein Assertum in praxi zu behaupten kein Bedencken nehmen werden. Womit ich mich also zu denen Künstlern und geschickten Leuten wende.

## CAP. IV.

## Von Künstlern und geschickten Leuten.

## S. I.

**G**eziel eigentlich an geschickten Leuten / so zur Erhebung des gemeinen Bestens das ihre rühmlich beytragen können / gelegen sey / solches hat die Kron

Frankreich. Von Frankreich zu aller Puissances größten Nachtheil mehr hat sich durch als zu wohl vor längst erkannt; indem sie solche sich eben dadurch Leute von Me- riren aufge- zu seiner über grossen und dem ganzen Europæ bisher for- bracht/ auch mirable gewesenen Macht einzig und alleine aufgeschwungen/ kein Geld ge- und dieserwegen nie kein Geld gespart Leute von Meriten/ spahret/ die selben durch auch gar von ausländischen Nationen/ umb sie dadurch an sich ansehnliche zu ziehen/ und immer mehr und mehr zu encouragiren/ mit Pensiones an ansehnlichen Pensionen zu versehen. So hat nicht weniger sich zu brin- gen. auch jener Genueser, Christophorus Columbus genannt/dar-

Columb<sup>9</sup> hat ein notables Exempel hin- lassen/ welches sich billig alle grosse Herren und Staaten/ de- Exempel hin- nen an Erhebung ihrer Reiche und Länder gelegen/ zu einer terlassen/was steten Erinnerung und Aluffunterung gegen Leute von an geschickten Leuten gele- gen. Meriten dienen lassen solten; zumahl/ da diese vielmahls auch wohl gar von einem solchen Vermögen gefunden werden/ daß sie nebst Gott derer Regenten und Lan- des Wohlstand öfters durch einen einzigen heilsamen Vorschlag auff den höchsten Gipfel des Glück's erhe- ben können; Welches hingegen diejenigen/ derer Ver- dienste sich nicht über die gemeinen erstrecken/ wohl un- terlassen müssen. Dieser Columbus, weil er von Natur kein ungeschickter Kopf war/ urtheilte aus vielen Umstän- den/ wie annoch eine Terra incognita seyn müste/ welche zu entdecken hohen Hauptern nicht sonder Vortheil seyt würde/ projectirte daher einen gewissen Vorschlag/ und gieng mit

Columbus of. solchem vielleicht aus Absehen eine ansehnliche Belohnung da- feiert Portu- vor zu erhalten/nach Portugal und Engelnd/ und offenbah- gal und En- rete daselbst solchen/ mit Offerirung seiner Dienste; Alleine es geland seinen Vorschlag ei- hatte dieser redliche Mann statt seiner aufrichtigen Intention ne neue Welt und verhofften Approbation an beyden Höffen/weil vielleicht zu entdecken/ bey ihnen damahls die gemeinen Maximes schon galten/ daß mit höhnisch man sich ein mehrvers / als man selbst sehen und mit seinem abgewiesen.

Ver-

Verstande begreissen mag/ nicht einbilden können/ bis Unglück/ daß er mit seinem Projecte höhnisch abgewiesen wurde. Be- wegen er also/ weil er aldar nicht zu reussiren vermochte/ sich an den Hoff von Castillien begab/ und weil er daselbst mit seiner Columbus er- Proposition mehrern Ingrels fande/ sieben ganzer Jahr auf hält damitIn- dessen Execution mit aller Gedult wartete/bis endl. 17000. Du- gress in Casti- catten zu Ausrüstung dreyer Schiffe angeschaffet/ und er mit sel- bigen das Glück zu versuchen/ und sein Vorhaben zu vollführen fortgeschicket wurde: Welches unternommene Dessen denn auch dermassen glücklich ausschlug/ daß er auf die erstere Reise A. Columbus mericam entdeckete/ denen Calistilianern darmit den Quell entdecket A- mericam, und des größten Reichthums öffnete/ und hierdurch ferner denen bringet Casti- Spaniern nach der Universal-Monarchie von Europa zu lien grossen streben Anlaß gabe; Wodurch also denen Portugiesen und Reichthum Engeländern der dem Columbo vormahls erwiesene Hohn redlich eingetränget/ und darneben eine späte Reue überlass- sen wurde. Es könnten zwar aus der neuen Historie noch ein und andere Exempel angeführt werden/ da geschickte Leute nicht weniger unglückliche fata als Columbus gehabt/ und wohl gar darneben die größten Verfolgungen erlitten/ herge- gen aber auch nicht weniger als dieser ihr Abscheiden öfters empfindlichen gemacht/ davon ich aber umb ohne Noth nicht weitläufig zu fallen billig abstrahire. Jedoch ist und bleibt dieses allezeit gewiß/ und wird es auch die Erfahrung erweisen/ daß/ so oft redliche und geschickte Leute nicht nach Ver- So oft ges- dienst angesehen werden/ dieses mehrentheils fatal, und schickte Leute öfters Herren und Lände sehr unglücklich sey; indem Verdienst an- diese sodann ihre Fortun anderwerts zu poussiren/ und ihre gesehen wer- treuen Dienste umb so viel eyfriger aufopfern/ auch mithin den/ ist ins- alle diesenigen Vortheile/die man sonst von ihnen profitiren können/denen ersten gänzlich zu entziehen genötiget werden: Allermassen wir dessen ein offensahres Exempel bey dem Militat-

§ 2

We-

Wesen an dem großen Europäischen Helden / des Prinzen Eugenii von Savoyen Hochfürstl. Durchl. haben; Als von welchem referiret wird / daß / wie er in Krieges-Dienste gehen wollen / er anfänglich bey der Erön Franckreich Dienste gesucht / und ein Regiment prätendiret habe / welches ihm aber ohnerachtet sonst diese Erone vornehmlich Profession macht / Leute vom Verdienste hervor zu ziehen / und hierinnen der Welt ein vollkommen Muster vorzustellen) abgeschlagen worden; Worauf er in Kaiserl. Dienste getreten / und nach diesem an Franckreich selbsten die Würcklichkeit seiner Meriten / und daß er die nicht iederman bekante Kunst / sich hohen Potentaten auf eine ungemeine Arth necessair zu machen / wahrhaftig besitze / durch viele glorieuse Actiones signalisret hat.

## S. II.

Gute Künste. Wie nun geschickte Leute in ihrem Werthe zu halten / also sind ebenfalls alle gute Künstler / so oft selbige mit wohl als geschickte Leute im Werth zu halten. ihren Künsten dem gemeinen Wesen guten Nutzen und Vortheil schaffen können / als z. E. es könnte einer des Kaiserl. Commercien Raths / Herrn D. Bechers denen Herren Staaten von Holl- und Westfriesland hiebevor gehanen Vorschlag wegen eines immerwährenden Bergwercks mit Vortheil zum glücklichen Stande bringen / oder wie jener Künstler in Engeland / dessen vor einiger Zeit in denen Nouvelles Erwehnung geschehen / aus 1. Centner Zinn eine gewisse Quantität Geld oder Silber extrahiren / oder das Eisen mit Vortheil in Kupffer transmutiren / dergleichen arcanum ein gewisses Kloster in der Steyer haben / und allezeit aus 1. Cent. Eisen 80. Pf. Kupffer bringen / auch damit jährlich viel 1000. Thl. profitiren soll / oder aber es hätte einer einen gewissen

wissen Præcipitat, mit welchen er 3. 4. und nach Gelegenheit noch mehr Metallen mit leichter Mühe und Kosten auf einmahl scheiden / und darmit grossen Vortheil in denen Bergwercken schaffen könnte; dergleichen Probe ein gewisser Freund / wie er mir referiret / von einer hohen Standes Person machen gesehen / und was dergleichen mehr. Ich will diesfalls von denen in der geheimen Scheide-Kunst erfahrenen Künstlern nichts sagen / iedoch aber vor meine Person / so ferne sich Grosser Herrn sollen sich nicht ein gewisser Meister extraordinaire Weise darzu brauen lassen wolte / einen grossen Herrn / mit dem Herrn Baron auf die gehei-Schrödern eben nicht ratzen / daß er seine Spiel-Gelder / o- me Scheide-Kunst nicht der sonst was auf dergleichen weder in Hoffnung eines unfehlbaren Gewinstes / noch zur blossen Ergetzlichkeit wenden / oder sich legen sollte / weiln ich nicht weiß / wer ihm e sodann auf solchen Fall die Manuduction geben solle: Denn solte es einer Dessen Ursch-thun / der kein Kunst-Besitzer ist / so ists am Tage / daß kein Blinder darinnen des andern Leiter seyn könnte / sondern auf diesen Fall nothwendig alle Kosten vergeblich seyn / und ein grosser Herr hierben öfters vielen Imposturen exponirt bleiben müsse; Solte es ein würtklicher Possessor thun / so ist bekant / daß diese Leute an sich sehr rar seyn / auch / wie ihre Schriften ausweisen / des ihnen entgegen stehenden schweren Fluches wegen keine Offenbahrung thun können / sondern sich vielerher zum schmerzhafftesten Tode resolviren werden; wie ditzfalls die Exempel mit dem Daultono und andern bekant: Denn entsegl. seyn des Basilius Valentini Worte / welcher also Tom. II. n. 290. also spricht: Also solt du von Herzen gesinnet seyn / alle solche hier zu geschriebene Heimlichkeiten bis an dein letztes Ende / und in die Grube hinein verschwiegen halten / und nichts an dir vermerken lassen / oder du bist dem Teufel in seine Macht auf allen deinen Wegen und Stegen beföhlen; Worinnen ihme der Autor Area aperte pag. 3. Fluch der Adeptorum.

mit diesen Worten: *Seyd ja verschwiegen; darumb befiele ichs euch auf eure Wohlfarth/ und solt dessen am Jüngsten Tage Rechenschafft geben/ gleichfalls beyfället.* So wird man auch aus denen Historien nicht leicht ein Exempel finden/ da ein grosser Herr von dergleichen würcklichen Besitzern/ er habe sich auch mit ihnen einlassen/ oder sie zwingen wollen/ auf was masse er gewolt/ iemahln viel profitiret hat. Die Brecher des Sigilli Hermetis ungestrafft blieben waren/ und schreibt hierinnen *Sendivogius* in seinem Epilogo XII. Tractat: gar nachdencklich von sich selbst mit diesen Worten: *Hi meo admoniti exemplo & meis periculis cautiores & providentiores facti, Harpocratis sibi commendatum habeant silentium, quiescunque enim me magnatibus detegere volui, semper aut in damnum aut in periculum mibi cessit;* Dessen seine mit dem Amptmann zu Neidlingen im Württembergischen gehabte affaire, als von welchen er dieserwegen/ da er von dem Könige in Pohlen an den Herzog von Württemberg auf Ersuchen geschickt worden/ eine lange Zeit gefangen gesetzet und übel handthieret worden/ auch endlich/ als er des Nachts mit Hülffe derer Bettücher aus dem Gefängnüs entrinnen wollen/ ein Bein zerbrochen/ kein undeutlicher Beweis ist. So will man auch von dem Hn. Baron Schrödern selbst dergleichen referiren/ daß er der vorigen Kaiserl. Maj. Leopoldo I. höchstmildesten Andenckens eine grosse Summa Geldes daraus promittiret gehabt/ aber mitt'en in währender Arbeit mit abgeschnittenem Kopfe im Laboratorio todt gefunden worden/ ohne daß man/ wer hieran schuldig/ im geringsten erfahren könnten. Weitere Ausführungen/ war' her Potentat sich in eigener hohen Person durch seinen Fleiß umb sich einen und Hand-Anlegung dem Wercke unterziehen/ so wird er erst auf die Scheilich die wahren Schriften von denen falschen schwerlich' unterde Kunstsicht scheiden/ und/ wo ihme ja durch die Gnade Gottes darinnen ein legen solle.

Licht

Licht aufgehen sollte/ alsdenn derer Philosophorum dunkle Schreib-Arthen und hieroglyphische Figuren weder ohne einen getreuen Wegweiser/ oder sonderbare Gnade Gottes/ nimmermehr verstehen/ vielweniger die Autores mit ihren vielmahls offenbahren Contradictionen concilieren können: Wie sie denn auch von sich selbsten schreiben: *Daz nur alleine die wahren Philosophi verständen die wahren Schriften derer Philosophorum;* *Bey welchen also/ wenn man dergleichen Schriften nicht eher verstehen soll/ bis einer ein wahrer Philosophus sey/ ein ieder von selbst begreissen kan/ was von dergleichen Unternehmungen vor Profit zu hoffen sey,* *Wor-* *bey der Länge der Zeit/ so sie in Untersuchung des Raths der Natur erfordern/ vielen Irrwegen und vergeblichen und unglücklichen Arbeiten/ so den Appetit vollends verderben dörftet/ nicht zu gedencken:* Denn es schreibt Graff Bernhardus Tarvanus, daß er erst nach etlichen 50. Jahren und ausstandenen grossen Mühe und Beschwerlichkeiten zu dieser Kunst gelangt; desgleichen gedentet Nicolaus Flamellus, wie er 21. Jahr gearbeitet/ ehe er die wahre materiam erkant/ und als er sie erkennt/ dennoch hierauf noch drey ganzer Jahre südeln müssen/ ehe er hinter die Tractation und Vorarbeit gekommen/ andere zu geschweigen; *Weßwegen ich also nicht unbillig zweifsele/ ob es eine Sache sey/ die eigentlich vor hohe Häupter gehöre/ und ihnen selbige im Ausgange eben so angenehm als im Anfang seyn dörftet.*

## S. III.

Es meinet zwar der verstete *Democritus* in der Vorrede seines *Lichts und Rechts in der eussern Natur/ daß frommen Regenten diese Kunst billig gezieme/ und ihnen viel Gelegenheit/ die Ehre Gottes und der Unterthanen Bestes zu beförde-* *Democriti Meining/ genheit/ Ich vor meine Person will diese Meinung/ Scheide- dern/ an die Hand gäbe;* Ich vor meine Person will diese Meinung/ *war an seinen Ort gestellt seyn lassen.* Ich kan aber höre/ wird gleich wiederleget.

gleichwohl nicht begreissen/ ob ein Regent von seinem Insigne Dominii eminentis, als der Sphæra majoris mundi, sich füglich abziehen/ und an dessen statt/ auf ein pur lauter ungewisses mit vielen vergleichlichen Kosten/ und Zeit-Verlust/ nach einer kleinern streben könne: Denn ob die Ehre Gottes/ auch sein und der gemeine Nutzen mehr befördert werde/ wenn er mit eigener Leibes und Lebens Gefahr/ des Schlangen und Drachen gleichenden Gifftes wegen/ dem er sich unumganglich unterwerfen muß/ suchet ein Monarch in Regno minerali und Frater aureæ crucis zu werden/ und über Sinnen- und Verstandlose creata zu regiren/ und diese sodann zu Nutz seiner Unterthanen in temporalibus zu employren/ als wenn Ein Regent er seine Unterthanen/ als vernünftige und die edel- befördert die sten Creaturen unter der Sonnen/ die lediglich nach dem Ehre Gottes Ebenbilde geschaffen/ nicht alleine ad temporalia, er seinem Inter- sondern auch/ wie frömmien Regenten billig geziemet/ tharen so ad eterna wohl anführt/ vor ihren dürftigen Unter- wohls ad eterna als tempo- halt und Nahrung sorget/ sie von Schand und Lastern alia wohl an- abziehet/ zur Frömmigkeit und allen Guten dagegen führet und anführt/ ihnen mit guten Exempeln vorgehet/ und sie seiner Regie: anführret/ gelinde und weislich regteret/ auch im übrigen sein Inter- vorschet.

esse durch des Landes und andere Glücksfälle ihm von Gott zugewo: ffenen Seegen lediglich und vornehmlich zu erheben suchet/ solches lasse dem Herrn Democrito zu reisser Überlegung über; Zumahln/ da die blosse Obser- virung derer Bedienten/weil sie ihren Funktionen zur Erhal- tung ihres Prinzens Grandeur, Interesse und Landes Wohl- farth/ und dessen mehr und mehriger Erhebung pflichtmäsig vorstehen/ bey einem Regenten alleine eine solche Attenti- on erfodert/ die ihm billig alles andere vergessen machen kan. Worzu noch kommt/ daß auch selbsten die Artisten von dem Democrito gesetzig dissentiren; aßermassen Jean d' Es-

pagnet

pagnet in Arcano bermetice Philosophia can. 4. gar nachdenck Dissentirung lich spricht: Diesenigen/ so in öffentlichen Ehren- Alem- des Espagnets tern sijen/ oder auch nothwendigen privat- Verrichtun- von dem De- gen stets obliegen müssen/ dürfen dieser hohen Philoso- mocito. phie sich nicht ergeben: denn sie will einen ganzen Men- schen haben/ und wenn sie den gefunden/ nimmt sie ihn ganz und gar ein/ und besreyet ihn von allen weitläuffi- gen Verrichtungen/ indem sie alles andere für freimbd und nichtig hält; Wie denn auch eben dieserwegen Kaiser Rudolphus II. daß er sich lediglich ad Physicalia & artificialia applicaret hat/ derer Politicorum Censur öffters unterwor- fen/ und von dem Forstnero in seiner Epistola Responso. We- gen Ververtigung der Historie über die Reichs-Abschiede ad Illusfr. Baron. de Boineburg, daher zwischen Ihm und dem Maximiliano II. ein sehr grosser Unterscheid gemacht wird. Und ob auch gleich diesfalls ein' und ander Exempel in contra- riuum angeführt werden kan/ so ist doch bekant/ daß diese unter die raro contingentia zu rechnen/ und à particulari ad univer- sale niemahln eine bündige Folge zu machen sey: denn Gott giebt seine Gaben/ welchen er will/ und heist es hier/ was Virgilius oben gesungen:

Site fata vocant, aliter non viribus ullis  
Vincere, nec duro poteris confellere ferro.

Sintemahl die Philosophi das arcanum physicum einhellig vor ein paradiesisches Licht und Kraft behaupten/ und ich damit einem ieden selbst zu beurtheilen anheim gebe/ ob die Menschen in das Paradies eigenmächtig eindringen können/ oder nicht? So wird auch in historicis sonderlich/ bevoraus wo die Sache nicht sehr evident ist/ öfters ein sehr starcker Glaube erforderlich/

G und

42 CAP. IV. Von Künstlern und geschickten Leuten.

Viele zweif. und eben dieserwegen/ ob der Herr Democritus iemahln vor seln/ ob De. seine Person ein Kunstbesitzer/ und ihme das Werk eben so leichte/ wie er wohl vorgiebt/ gewesen/ annoch von vielen sehr gezwieffelt werden willzumahln da seine gerühmte anderweitige Arbeit zu einem würclichen Traume/worauf er bereits anticipando Vertröstung gehabt worden/und man bey der Untersuchung dasjenige/was er promittiret/nirgends finden können.

S. IV.

Ich will zwar hierdurch die Artem Spagyricam/weil Gott vieles in die Natur/ so ich und andere nicht so gleich begreissen könnten/ geleget hat mit dem Faust ab Aschaffenburg und andern an sich keinesweges improbiren/noch diesfalls die Päpstlichen und Französischen Rechte hierinnen in allen approbiren/ oder dergleichen Leute mit Feuer und Schwert verfolges.

Viele Politici wissen/weiln gleichwohl viele auch von denen Politicis und Ju- und Jcti de- re-Consultis, als wie Bornitius, Klockius, Henelius, Valva- fendlren die Artem Spagy- for, Speculator, Baldus, Oldradus, Panormitanus, und ant- sicam.

dere seyn/ so dieselbe defendiren/ und der Valvasor, wie er in der Beschreibung des Landes Crain gedencket/ dergleichen Experiment von dem Monte Snyder in Wien/ der Durandus aber von dem Arnaldo de Villa Nova selbst gesehen haben wollen; desjenigen was sonst dem Helmontio, mit einem Feuerschierer/ ingleichen dem berühmten Helvetio, mit einem ausgegebenen Rothgießer/ und was hier und dar sonst an einigen

Man soll die vornehmsten Höfen Deutschlands zu unsrten Zeiten passiret ist/ Scheide: nicht zu gedenken/ sondern nur dieses erwähnen/ daß/ wenn Künstler in gleichwohl die Kunst an sich selbst richtig seyn soll/ man der- ihrem Werthe und Freyheit Gleichen Leute nicht weniger in ihrem Werthe halten/ sie lassen.

vor allen ihrer Freyheit und Rühe geniessen lassen/ und ih-

CAP. IV. Von Künstlern und geschickten Leuten. 43

ihnen nicht nachstellen/ sondern sie vielmehr wieder alle Die Scheide Nachstellung in gnugsame Sicherheit setzen solle: sinta- Künstler ha- mahln diese Leute/ wie ihre Schriften bezeugen/ nicht ihr Absehen/ ben nicht das Abschen dahin richten/ daß sie sich mit ihrer Kunst Nu- sich mit gen schaffen/ und ein grosses Ansehen machen wollen/ (wo ihrer Kunste Nutzen zu durch sie sich auch von denen Betrügern dinstigiren/ ) son- schaffen/ sondern/ wie sie vielmehr die Ehre Gottes möglichst hef- den die Ehre dern/ ihren diu- stigen Nächsten nach allen Vermögen auf fördern/ und forthelfßen/ die Nächsten kleiden/ die Hungerigen ihrem Näch- speisen/ die Durstigen tränken/ die Gefangenen liberi- stan fortzu- ren/ die Kranken pflegen u. heilen/ auch die Todten begraben mögen/ wie diesfalls der Cbymicus Deo beneplacens und die Rosencreuzer in ihrem Echo angesündigten special Arti- cles/ wie sich ein Discipulus magiae celestis für sich selbst/ gegen Gott/ ihre Præceptores und andere verhalten solte/ mit mehrern ausführen. Und ist nicht zu leugne/ wen ein grosser Ein- großer sei Hx. von diesen Leuten auch nicht mehrern Nutzen hätte/ als dz nicht glückli- sche nur denen armen Unterthanen auf- und forthhilfßen/ er schon cher wünsch- damit zu frieden seyn/ und mit seinem Lande sich nicht gesegne- schen/ als ter wünschen könnte: Denn wie glückselig derjenige Lan- Scheide: des-Herr gegen andre seyn müsse/ der nichts als nahr- Künstler seis- hafte Unterthanen/ die ihre Gefälle und Gaben rich- ten forthhilf- fen. In seiner Zeit sichern Staat machen könne/ in seinem Lande hat/ ist ohnschwer zu ermessen/ ihm wieder aber auch gar leichter zu begreissen/ wie schädlich es ihme und seinem Lande/ zumahln wo andern grossen Herren dergleichen Leute öffentlich zu hegen/ die Augen anssgehen solten/ fallen müsse/ wenn er denenselben unter ihm wieder sein eigen Interesse den freyen Aufenthalt nicht geniessen lassen wolte; sintamahln diese Leute/ um sich nicht kund zu geben/ ihren Nächsten sodann bei- G 2 we-

weiten nicht so forthelfen/ sondern allezeit mehr an sich halten/ auch wo sie sich nur der geringsten Unsicherheit wegen ihrer Person befürchten/ sich so gleich aus dem Lande und Staube machen/ und mithin dem Landes-Herrn und armen Unterthänen wegen des von sie sonst zu profitirenden Nutzens/ so vielfältig in sie retundiren könnte/ das ledige Nachsehen lassen/ und ihnen denselben zu ihrem grösten Nachtheil auf einmahl entziehen. Es hat den Nutzen/ so denen grossen Herren und ihren Landen heraus zuwachsen könne/ ohnsäugst Herr D. Joh. Elias Müller von Gotha durch einen besondern Tractat, so er die Wunder-Materie intitularet/ zu commendiren/ und darinnen zu erweisen gesucht/ wie wenskstens vor ein hundert und vierzig tausend Millionen Thl. Verwandlungs-Pulver nur 8. Besitzer hätten haben müssen/ und wenn dergleichen Leute von grossen Herrn D. Mal. ins Land gezogen würden/ und sie nur pro pers Gründen Cent. contribuiren müsten/ sie dadurch mehr/ als aus warum man allen ihren Revenuen ziehen/ viel tausend Millionen ins de-Künstlern Land bringen/ und Gold und Silber in grossen Über ihre Freiheit flüzz sezen/ auch noch viele andere Vortheile dadurch genommen solle. niessen könnten; Welches/ weil es eine Sache/ so von ziemlicher consideration scheinet/ sich wohl der Mühe verlohnend möchte/ daß sie in einem und dem andern/ so weit es zu deren grossen Herren Avantage und derer Unterthanen Aufznehen gereichtet/ etwas genauer untersuchet würde. Weiln aber meines Thuns nicht ist/ mich hierbey länger aufzuhalten; Als lasse alles zu des geneigten Lesers selbst beliebiger Untersuchung über.

S. V.

Eg haben die Vortheile/ so Reichen und Ländern/ durch alle gute

gute Künstler zugebracht werden/ so gar die blinden Heyden erkennen müssen; Allermassen die alten Römer dieselben nicht alle gute alleine mit allerhand Freyheiten und Begnadigungen angesehen/ sondern auch/ wenn sie in ein Todeswürdiges Verbrechen fallen/ und darüber zum Tode verurtheilet/ oder nach ihrer traglich seyn. Redens-Arth ad bestias condemnaret worden/ denenselben das Leben geschenket/ dergleichen Erkäntniß auch nicht weniger die Chineser haben/ als welche sich noch täglich die Erhebung ihrer Künste nach aller Möglichkeit angelegen seyn lassen/ so gar/ daß/ weil sie in der Erfahrung befunden/ wie die Eltern ihren Kindern nichts verhehlen/ und denen Kindern die Inclination zu deror Professionen gleichsam mit der Mutter-Milch eingeflossen wird/ die Kinder auch eben diejenigen Künste/ welche die Eltern getrieben/ erlernen müssen: Durch welches Mittel denn auch diese Leute so habil gemacht und geübet werden/ daß an ihrer Arbeit nicht das gerüstigste auszufegen/ sie vielmehr alle andere Nationen darinnen übertreffen/ und dadurch zugleich ihr Reich so populös, reich und mächtig gemacht haben/ daß ihm keines in der Welt zugleichen. Welche von denen blinden Heyden erkante kluge Maximes wir Deutschen billig in genauere Considerarion ziehen/ schen sollen ihnen darinnen nachahmen/ und wo wir mit einem und andern Künstler entweder noch zur Zeit gar nicht/ oder doch nicht gnugsam versehen/ selbige von auswärtigen Orten kommen lassen/ ihnen allen möglichsten Vorschub/ Vergeltung und Belohnungen thun/ auch diese und andere dergleichen Leute in allen nach Verdienst ansehen solten. Wie nun diejenigen Media, wodurch des Landes Wohlstand hauptsächlich zu erheben/ hiermit absolviret

G 3

vor-

Die Leut-  
schen sollen  
denen Hey-  
den hieriunen  
nachahmen.

46 CAP. IV. Von Künstlern und geschickten Leuten.

sworden; Also soll nun in der dritten Probe / wie solcher durch  
die darzu benötigte Geld- und andere Mittel befestigt  
werden können/gewiesen werden. Wohin ich den ge-  
neigten Leser remittire.

E N D E.



Johann George Leibß / J. U. D.

Dritte



Wie ein Regent Land und Leute  
verbessern des Landes Gewerbe und Nah-  
rung erheben seine Gefälle und Einkommen  
sonder Ruin derer Unterthanen billigmäßiger  
Weise vermehren und sich dadurch  
in Macht und Ansehen setzen  
können.

Worinnen die Mittel wie darzu zu gelan-  
gen aus denen wahren Principiis auff eine in al-  
len Landen und Orten practicable und in vielen solche Art/  
die bishero noch von keinem so von dergleichen Materie  
geschrieben gezeigt worden sowohl deutlich angewiesen/  
als aus der Historie hier und dar bestä-  
cket werden.

Plato.

Quod commune est, connectit civitates; qvod  
singulorum, dissipat.

Mit Königl. und Chur-Sächs.  
PRIVILEGIO.

Leipzig und Frankfurth  
Verlegts Friedrich Lantischens seel. Erben,  
An. 1708.

Dem

Hochgebohrnen Graffen und Herrn/

H E R R N

# Christ. Wilhelm Schaffgotsch genannt/

Graffen und Herrn im Kynt und Greif-  
fenstein / Erb-Herrn auf Ober- und Nie-  
der-Korniz / auch Weissen Leipe &c. Thro Römt.  
Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl.  
Maj. Hochbestalten würclichen Geheimten Ra-  
the / Cammerern und des Fürstenthums Li-  
gniz und zugehörigen Weichbilder Lan-  
des Hauptmann &c. &c.

Meinem gnädigen Graffen und  
Herrn /

wie auch

Dem

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn/

H E R R N

# Adolph Magno,

Freyherrn von Göymb/

Thro Königl. Maj. und Churfürstliche  
Durchl. zu Sachsen &c. würclichen Hoch-  
bestalten Geheimten Rath / Ober-Steuer-  
Directori und General-Accis-  
Inspector &c.

Meinem gnädigen Herrn.

Hoch-

Hochgebohrner Graff/

wie auch

Hochgebohrner Freyherr/

Gnädige Herren/

  
S ist heut zu Tage unter denen Gelehrten dahin kommen/ daß sie nicht sowohl das Ihrige zum Auffnehmen der Reipublicae literariae, u. was zur Erhebung derser Studien nothig/ einander beizutragen/ sondern vielmehr durch das eingerissene Studium contradicendi aneinander/ obgleich nicht allemahl mit erwünschtem Ausgange/ einigen Ruhm zu erjagen suchen; Daher es auch gleichsam zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit worden/ daß man bey Edirung seiner Schrifften/ umb sich wieder die neidischen Anfälle des tadelssüchtigen Momi in Sicherheit zu setzen/ sich umb die Protection hoher Patronen bewerben/ und diese/ so zu sagen/ zu seine Schutz-Götter erkiesen muß; indemme das bekante Sprichwort: Figulus figulum odit, ieziger Zeit mehr

mehr als zu einem allzuflahren Wahrworte geworden/ und selbst der grosse und in omni scibili versirte Virgilius kein Bedencken genommen/ sich bey seinen Lebzeiten an das Patrocinium seines Mæcenatis zu halten; tedennoch aber nach seinem Tode nicht verhindern können/ daß er nicht/ wie andre/ ein ungleiches Schicksall erlitten/ und wieder allen Verdienst dergestalt zurücke gesetzet worden/ daß Ihme kaum der Nahme eines blossem Heerführers unter denen heut zu Tage in schlechter Estime stehenden Poëten übrig geblieben/ und alleine in die Schulen verwiesen/ und der Discretion solcher Leute übergeben worden/ die außer der Literatur und Tichte-Kunst von der Tieffsinnigkeit dieses weisen und Grundgelehrten Mannes keine weitere Känntniß haben/ und dieserwegen seine Schriften wieder die Wahrheit vor nichts als fabelhaft Sachen ausschreien können. Eben diese Tadelsucht nun/ Hochgebohrner Graff/ wie auch Hochwohlgebohrner Freyherr/ hat mich gleichermassen genothiget/ mich nach dergleichen hohe Schutz-Götter und Patrocinium umbzusehen/ und/ weiln solches nicht zuverlässiger und nachdrücklicher als bei Ew. Hochgrässl. und Hochfreyherrl. Excell. Excell. und Gnaden Gnaden/ deren beywohnende ungemeine Pruden-

Zuschrifft.

dence und Erfahrenheit respective so wohl Thro  
Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhmen  
Königl. Maj. als Thro Königl. Maj. und Churfürst.  
Durchl. zu Sachs. Deren Grandeurs, Interesse u.  
Auffnehmen Ihrer Landen iederzeit Ihre größten  
Maximes gewesen, als männigl. bekannt, sonder-  
bahren Clemenz ich iemahls hoffen können; So  
hat mich dieses auch, Dieselben mit unterthänigem  
Respect darüber anzugehen, entblödet.  
**Ew. Hochgräffl. und Hochfrenherrl.**  
Excell. Excell. und Gnaden Gnaden möchten  
mir zwar hierwieder einwerfen, daß ich gleich-  
wohl von Verbesserung Land und Leuten, und wie  
ein Regent seine Macht und Ansehen erheben sol-  
le, schriebe, hingegen in dergleichen Schriften nicht  
erzogen, und allbereit dergleichen Schriften von  
solchen Leuten, die mit würcfl. Hand an denen Re-  
giments-Rudern gezogen, als wie von dem Hypo-  
to à Collibus, Klockio, Aschaffenburg, Baron  
**Schröder**, Bechern und andern mehr, über-  
flüssig publiciret, auch daher meine Unternehmungen  
mehr vor eine straffbahre Vermessenheit zu  
achten, als Dero hohen Schuzes würdig wären,  
Alleine, wie eines theils nicht nur diejenigen alleine  
vor gute Künstler u. Meister zu halten seyn, welche  
von tüchtigen und geschickten Lehr-Meistern her-

stam-

Zuschrifft.

stammen, und aus deren Schulen ausgegangen  
seyn, sondern diese nicht weniger davor passirer  
müssen, welche die Güttigkeit der Natur zu ihrer  
Führerin gehabt, und ein Werck nach dessen Grund  
und Beschaffenheit zu untersuchen, und herzustel-  
len, und hiernach ihr Schul-Recht abzulegen wis-  
sen, auch wegen der Richtigkeit des Wercks mir  
verhoffentlich die benden ersten Proben, ohne  
Ruhm, einigen Credit gemacht haben werden,  
anderntheils aber in denen angezogenen Schrif-  
ten und Autoren fast mehr auf die blosse Antei-  
lung dis oder jenes vorzunehmen, als auf die be-  
nöthigsten Media, und wie das Werck an sich selbs-  
ten anzugreissen, und zu seiner gehörigen Consi-  
stence, worinnen insgemein aller Anstoß gebracht  
werden könne, das Abssehen genommen, und viel-  
mehr das wichtigste oft ganz und gar übergan-  
gen worden, und wenn man also dieses, nur aus  
des Klockii und Aschaffenburgs weitläufigen  
und mühesamen Schriften vollends ausziehen  
solte, diese kaum den sechzehenden Theil übrig be-  
halten um man dennoch auch hierbei gestehen müs-  
sen würde, wie auch bei solchen noch das nothwen-  
digste unberühret geblieben; Also verhoffe nicht un-  
recht gehandelt zu haben, wenn ich solcher gestalt  
in denen nothwendigsten Puncten eine etwas ge-  
nuuere, obgleich kurze Erläuterung zu thun, und  
diss-

### Zuschrifft.

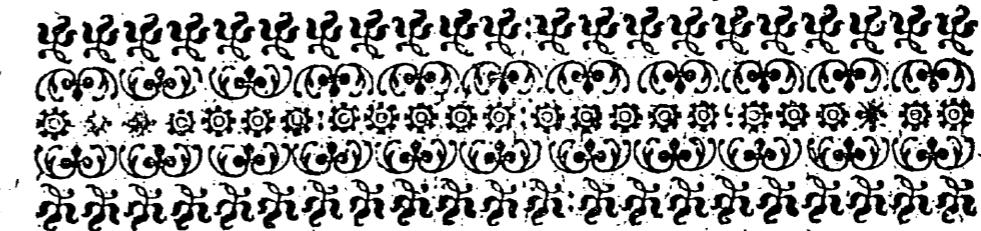
dissfalls meine / iedoch unvorgreiffliche Gedancken  
zu publiciren auf mir genommen; Und bitte dem-  
nach unterthänig/ Ew. Hochgräffl. und Hoch-  
frehherrl. Excell. Excell. und Gnaden Gnaden  
geruhē/ die genommene Freyheit gegenwärtiger  
Zuschrifft mir vor keine Vermessenheit/ son-  
dern vielmehr vor ein Zeichen meiner unterthänigen  
Devotion und Ergebenheit in hohen Gnaden  
auffzunehmen / und mich darneben in Derb  
Hochgräffl. wie auch Hochfrehherrl. behar-  
liches hohes Wohlwollen und Gnaden/ worzu  
ich mich in tieffster submission ergebe/gnädig em-  
pfohlen sehn lassen; als wos für ich verharre

Ew. Hochgräffl. wie auch Hochfrehherrl.  
Excell. Excell. und Gnaden  
Gnaden

unterthäniger Diener

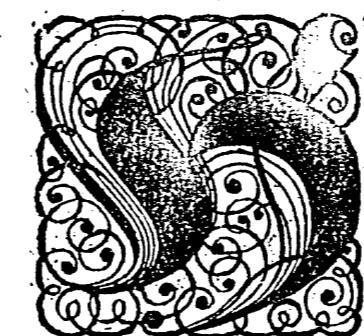
Johann George Leib/D.

S Vorre-



### S Vorrede.

Nach Standes Gebühr geehrter und wohlge-  
sinnter Leser/



Se mit präsentiret sich der dritte Theil  
meines Tractats von Verbesserung  
Land und Leuten/ und wie ein Regent  
seine Macht und Ansehen erheben kön-  
ne; Wie ich nun in der ersten Probe  
Cap. 1. von dem Wohlstande des  
Landes / Cap. 2. von dessen Anbau/  
Cap. 3. vom Ackerbau und Viehzucht/  
Cap. 4. von den Berg- und Salzwerken / und Cap. 5.  
von denen Manufacturen/ in der andern aber Cap. 1. von  
denen Commercien/ Cap. 2. von denen Universitäten/Aca-  
demien und Gymnasiis; Cap. 3. von der Brau-Nahrung/  
und Cap. 4. von Künstlern und geschickten Leuten gehan-  
delt / und hierbei iederzeit das utile demonstrirtet / den Mo-  
dum , wie dieses und jenes anzugreissen/ angewiesen/ auch fer-  
ner die bey jedem gemachten Dubia removiret habe ; Also ha-  
be nunmehr in dieser dritten Probe / weil doch ohne Geld  
nichts angefangen/ noch unterstütget werden kan/von denen dar-  
zu benötigten Geld-Mitteln / und zwar Cap. 1. von denen  
Banco, Cap. 2. von des Herrn Baron Schröders Landes-  
Fürstl. Wechsel/ und Cap. 3. von denen Monibus Pietatis  
tracti-

## Vorrede.

tractiret/ auch selbige Cap. 4. mit der Feuer-Cassa geschlossen/ und werde folgends in der vierdten Probe dem ganzen Tractat mit denen sich vor andern äussernden Contrariis, und wie selbigen mit Vortheil zu begegnen/beschliessen. Es möchte zwar wegen der Feuer-Cassa regeriret werden/ das solche ebenfalls ad Contraria vielmehr zu verspahren gewesen wäre; weil sie ihr Abschren vornehmlich auf die durch Unglücks-Fälle erlittene Schäden und deren Ersezung richtete; Wie aber ich in diesem Theile nicht alleine überhaupt von allerhand Geld-Cassen tractire / sondern auch die Feuer-Cassa vor ein solches Mittel erkenne/ wodurch ein Land so wohl bey seinem bisheri gen Wohlstande erhalten / als vollends in den höchsten Floh-auffgeschwungen werden könne; Also hat mir billig gefallen/ von derselben noch vor denen Contrariis zu handeln/ und sie dieser Probe zu annexiren. Inzwischen wolle der geneigte Leser nicht übel nehmen/dass ich bey diesem Theile ein und ander Reglement mit inseriret habe: Denn ich davor halte/ dass man von Sachen von Wichtigkeit keine gründlichere und genauere Information, als eben aus dergleichen/ und von der Experienz bereits selbst approbirten Fontibus und Ordnungen nehmen könne; zumahln man ohne dis hierinnen gar wenig Præcepta hat. Und wäre billig zu wünschen/dass ein geschickter Mann sich darüber machete/ und alle dergleichen die Policey angehenden nüglichen Ordnungen sowohl in/ als außer Teutschland/ so viel man deren nur habhaft werden könnte/ colligiret/ und sie in ein Corpus zusammen trüge/. oder wenigstens doch das wichtigste daraus extrahirte/und dasselbe in gewisses Systema brächte: massen dieses viele schöne und nügliche Dinge/ das Policey-Wesen im Teutschlande in diesem und jenem zu verbessern an die Hand geben würde. Es würde auch dis Werck noch umb so viel nüglicher und angenehmer machen/ wenn die auswärtigen Nationes mit ihrem Genio, auch derer Reiche und Lände

## Vorrede.

ander Beschaffenheiten und Verfassungen darneben accurat untersuchet/ und wie hiernach mitatis mutandis, eine geschickte Application in Teutschlande gemacht werden könnte/ die nützliche Anweisung gethan würde: Denn es dienet zu wissen/ das bey weitem nicht allemahl dasjenige/ was in diesem und jenem Lande vor practicable und gut befunden wird/ auch alsofort an andern Orten auf gleiche Manier mit avantage zu practiciren sey/ als z. c. in Holland ist die General-Consumtions-Accise nach seiner Methode, und das man keine geschlossene Zünfte hat/ gar ein herrliches und zuträgliches Werck; indem sie hierdurch der bey Holland wegen seiner Kleinigkeit/ und erlangenden steuerbahren Grundstücken und Ländereyen sich ereignende Abgang in onere contribuendi reichlich ersezet wird/ und ein ieder/ der was rechtschaffenes gelernt hat/ ohne Schwierigkeit ein- und unterzukommen fattsame Gelegenheit findet; wodurch denn der Aufwachs derer Unterthanen sowohl/ als auch hierdurch die Vermehrung derer Accisen und anderer Einkünfte immer mehr und mehr befördert wird: Welche Nutzbarkeiten auch viele von unsern Politicis erkannt haben/ und daher wegen der Accise in diese Gedancken verfallen seyn/ das eben dieselbige/ weil sie doch in Holland gut thäte/ mit nicht geringerem Vortheil in den Provincien Teutschlandes zu appliciren sey. Nun improbiere ich ein wohl eingerichtetes Accis-Wesen/weil viel gutes darin ist/ zwgr keineswegs/ sondern halte es vielmehr vor ein sehr herrliches/ in Herren und Landen zuträgl. Werck; Alleine wie die Beschaffenheit Teutschlandes von Holland allzusehr differiret/ und dieses ein an sich kleines und gutentheils sandigtes iedoch seiner situation halber um so viel wahrhaffteres und Volckreicheres Land ist/ und solcher Gestalt aus seinem Grund u. Boden/ so vieles als aus einem grossen und fruchtbahren Lande/ eben nicht profitieren kan; Teutschland hingegen sowohl einen grösseren Umlauf/ als fruchtbährere Erde hat/ bey

### Vorrede.

bey seiner Grösse und situation aber eine so grosse Volkcreiche und nahrhafte Menge derer Untertanen nach Proportion Hollandes nicht zehlen kan; Also ist hieraus gar leichte zu ermessen/ daß zwischen diesen beyden Ländern in der Accise nicht so gleich eine Comparaison zu machen/ sondern vielmehr darmit bey Teutschlande eine grosse Moderation zu treffen/ und eine ganz andere Reflexion, denn bey Holland zu nehmen sey/ Denn es weisets die Erfahrung/ daß in denjenigen Ländern/ wo das Accis-Wesen auf dem Holländischen Fuß gesetzet ist/ die Negotien nicht leichtlich erhoben werden/ noch in einen floriranten Zustand sich bringen lassen können; sitemahl Holland seiner dißfalls habenden Vorzüge halber bey seinem Commercio allezeit an andere Länder mehr creditiren als debitiren/ hierdurch aber zugleich den Zwang behaupten kan/ daß man mit ihm negociren muß; Bey welchen es sodann gar wohl auch die Kauffmanns-Güther und andere Species zur Accise ziehen können; Hingegen erwangt dieser Zwang Teutschlande/ und/ wenn also ein Reichs-Stand dergleichen Güther mit Accise beschläget/ und der andere dieselben frey lässt oder darinnen eine andere Moderation trifft/ so kan nicht anders folgen/ als/ daß dem ersten das Commercium unumgänglich entgehen/ und solches dem Letztern allezeit zugebracht werden müsse; Wie deuu sich dieses bey der vor einiger Zeit wegen der damahli bey der Schwedischen Invasion Teutschlande überall obschwebenden gefährlichen Conjecturen und gänglich darnieder liegenden Commercien/ angelegten neuen Messe in Berlin/ als mit welcher man gleichsam einen Versuch thun wolte/ ob man nicht bey dieser Zeit die Negotien in Thro Königl. Maj. in Preussen Landen auf einen bessern Fuß setzen könne/ in der That erwiesen; indem das Accis-Wesen die wegen des Commercii anfänglich gefassete Concepten einzig und alleine wieder unterbrochen/ und dieses zugleich an die vorigen

Dex.

### Vorrede.

Derter zurücke gezogen hat. Ebenmäßige Bewandtniß hat es also auch mit denen offenen Zünften in Teutschlande/ als mit welchen/ wenn man dieselben einführen wolte/ (weil es bey Uns wegen Kost/ Wohnung und dergleichen weit wohlfeiler gegen Holland zu leben/ desgleichen auch bey weiten nicht so populös ist/ und solchemnach ein ieder gar leichtlich seine subsistence noch dürftig haben kan/ und die Künstler und Handwercker umb ihr Brod zu verdienen sich so sehr nicht/ wie in Holland zur Excolirung ihrer Professionen anzustrengen gezwungen seyn;) man/ statt denen bisherigen Missbräuchen und unrichtigen Reguln abzuheissen/ nur denen Hümplern und Stümpfern die Thüre und Angel sich desto häufiger einzuschleichen vollends auffzuhun/ und mithin die Manufacturen und Künste/ die an sich nicht im besten Stande/ in einen noch elenderen Zustand sezen würde; da doch umb diesem Unheil vorzubauen/ und damit man nicht unnütze Leute bey dem gemeinen Wesen eindringen lassen möchte/ die geschlossnen Zünfte vornehmlich auffgerichtet seyn. Weswegen auch in Teutschlande mehr wegen derer schwahren Kosten zur Erlangung des Meister- und Bürger-Rechts/ als des Examinis und Meister-Stucks halber ein zulänglich Temperament zu treffen ist; zumahln allerdingz zu wiindischen/ daß man nichts als geschickte und tüchtige Leute im Lande haben möchte. Ich kan nicht leugnen/ daß ich mir hiebevor selbsten vorgesetzt gehabt/ dergleichen Systema auszuarbeiten; Nachdem ich aber erwogen/ mit was vor groszen Kosten ich dergleichen Ordnungen/ und mir zu dem geringsten Nutzen nicht alleine anschaffen/ sondern auch die Übersezung derer in ausländischen und mir unkündigen Sprachen thun lassen müsse/ und wie meine Arbeit alle diese Kosten nicht einmal ertragen/ vielweniger dieselben einiger Verleger über sich nehmen würde; wie es denn auch in der That keines blossen Privati Werk ist; So bin ich hierinnen anderes Sinnes wor-

W 3:

Den/

## Vorrede.

Den und lasse also dergleichen Werck einem andern / so in dieser Materie curios seyn / und diese Mühe über sich nehmen will/ auch vielleicht schon einen ziemlichen Apparatum darzu haben mag/ zur Ausarbeitung ganz gerne über / und wird mich dieses nicht weniger als meine eigene Arbeit vergnügen wenn mir dergleichen Tractat iemahln zu Gesichte kommen / und ich se- hen sollte/ daß es noch solche patriotische Gemüther gebe/ die die- ses noch sehr verdeckte Studium zum allgemeinen Dienste des Vaterlandes nach Möglichkeit zu erheben / und ihrem eigenen Merito dadurch selbst ein grösseres Lustre zu geben suchen wür- den. Gehab dich wohl!

## Inhalt der dritten Probe.

CAP. I. Von denen Banco.

CAP. II. Von des Herrn Baron Schröders Landes-Fürstl. Wechsel.

CAP. III. Von denen Montibus Pietatis.

CAP. IV. Von der Feuer-Cassa.

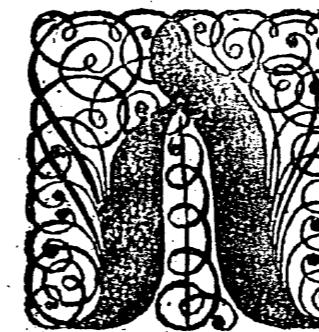
## CAP. I.



### CAP. I.

## Bon denen Banco.

S. I.



Es Commercium und Fabriques, samt allem andern Gewerbe sind gleich Handel und sam vor tod und entselet zu achten/ und Wandel muss können; nimmermehr zu einem er- mit Gelde un- wünschten Ziel und Fortgang gelan- terstützt wer- den. Woferne sie nicht mit denen darzu benötigten Geld-Mitteln / als welche der vornehmste Nervus rerum gerendatur, gnüglich unterstützt werden. Es hat also, anfangs- lich die Noth einige Nationen/ und sonderlich die Italiäner/ da- hin obligiret/ daß sie ihren Unterthanen desto besser fortzuhelffen/ die so genannten Montes pietatis oder Berge der Frö- migkeit errichtet. Dieweil aber diese Methode aus Länge der Erfahrung endlich vor einen allgemeinen/ und/ sonderl. ratio- ne Commercii, dem gemeinen Wesen höchstträchtlichen Fond erkannnt worden/ so sind daraus ferner/ nachdem man disfalls ein und andere Veränderungen darinnen gemacht/ die aniest so bekannten Banco erwachsen; daher auch die Politici diesel- ben noch dann und wann mit dem Nahmen derer Montium pie-

pietatis belegen. Weil diese aber von denen ersten Montibus allzusehr entfernet seyn; Als habe vor nothig erachtet/ umb von beyden einen desto deutlichern Concept zu geben/ wie sie denn auch re. verâ differiren/ dieselbe auch disfalls per Capita zu separiren. Inzwischen will ich vorlegt/ so viel das Banco- Wesen betrifft/ von dessen Nothwendigkeit/ Commoditäten und Nutzbarkeiten keine weitläufige Erzählung thun/ sondern viesslieber davon diejenigen Dörfer/wo dergleichen wohl regulirte Banco , als wie zu Amsterdam/ Londen/ Hamburg ic. zu finden/ selbst reden/ und ihr eigenes Zeugniß darüber ertheilen lassen.

## S. II.

Es sind aber die Banco an sich eigentlich zweyerley/davon die eine die Wechsel/ die andere aber die Lehn-Banco genannt wird. Durch die Wechsel-Banco muß nun vornehmlich alle Zahlung/ die nur bey denen Negocien vorfallen/ es sey vor Wahren/ Wechsel/ Depositen-Gelder und der gleichen/ nach einer gewissen und jedes Orts determinirten Summa/ und Wehrung/ so wohl an die Einheimischen als Fremden und niemahls per Cassa geschehen: Und weil diese Gelder lediglich denen Kauff- und Handelsleuten zum besten in der Banco verwahret und aufgehoben werden/ auch dieserwegen/ dieselbe mit der Zahlung allezeit parat seyn muß/ so werden davon ganz keine Interessen entrichtet/ dagegen aber nur ein sehr leidliches pro Cent vor die Überschreibung dcr Posten bezahlet. Sonst führet hier bey diese Banco dieses rühmliche Abssehen/ daß sie dadurch allenhalben gute Richtigkeit und Ordnung erhalten/ und falsche/ unrechte und denen Commercien auch Land und Leuten schädliche Münz-Sorten nicht einschleichen lassen möge. Die Lehn-Banco, so auch sonsten Banco di Depositi

ti genennet wird/ hat hingegen mit der Alb- und Überschreibung/ auch Auszahlung obgedachter Gelder gar nichts zu thun/ sondern sie giebt/ wenn sie anders wohl reguliret ist/ vielmehr die darinnen niedergelegte Capitalien gegen ein billiges Interesse, als nach Gelegenheit 4. pro 100. auf gewisse Versicherung oder sichere Pfänder an männigl. auf eine gewisse Zeit aus/ und nimmt die Gelder noch umb ein leichteres von andern à Credito auf/ unter diesen Absichten/ daß sie dadurch so wohl iedermann im Nothfall mit Gelde assistiren als Handel und Wandel immer mehr und mehr erheben und festigen wolle.

## S. III.

Beyderseits Banco sind/ wenn sie wohl eingerichtet/ dem Publico allerdings sehr avantageus, indem sie oben besagt/ eines theils gute Richtigkeit und Ordnung bey denen Nego- tiis erhalten/ und darneben dem Einschleichen betrüglicher und falscher Münz-Sorten und Wechseln gesteuert wird/ andern theils aber daß ein ieder/ jedoch gegen fattsame Caution und Pfand allezeit baar Geld umb leidlich Interesse haben kan/ und solcher gestalt Fides publica mehr und mehr befestigt/ hierdurch aber die Commercien und des Landes Wohlstand erhoben wird. Und hoffe also dem gütigen Leser nicht unangenehm zu fallen/ wenn ihm umb sich selbst und desto besser hierinnen belehren zu können/ die Nürnberger und Hamburger Banco- Ordnung/ weil sie ohne diß nicht allezeit zu haben/ anfüge; Sonst ist der Stadt Hamburg de Anno 1639. revidirte Banco- Ordnung diese:

## Art. I.

Die verordnete Herren und Bürger wollen täg- lich/ wanns nothig ist/ die Buchhalter aber und Cas- sierer sollen alle Tage/ außerhalb der Sonn- und Fei- er-

Wenn in der extage / in den Cammern der Banco / ein ieder an sei-  
Banco gesetz / nein Ort setzen / und sich finden lassen.  
soll.

Das Geld soll so in die Banco gebracht / soll in der an-  
dem Cassirer dern Cammer einem Cassirer zugezehlet werden / und  
zugezehlet der selbe darauf einen Beweis / darinnen die Summa  
werden. zweymahl / erst mit vollen Buchstaben / hernach mit  
Ziffern specificiret / den Buchhaltern selbigen Tag zu  
überlieffern schuldig seyn.

Die Assigna-  
tiones sollen Alle Assignationes von den Geldern / welche in der  
schriftlich und Banco seyn / sollen schriftlich in einem / dem Buchhal-  
in person / oder ter / so voran setzt / dazu übergebenen Zettul geschehen /  
mit Procura- und / der assigniren will / deswegen selbst persönlich ex-  
tionen gesche- scheinen / oder / so er solches nicht thun wolte oder könnte /  
hen. soll er von dem verordneten Buchhalter eine Procuratie  
oder Vollmacht machen lassen / welche Procurationes  
zu der Notdurft allezeit / also / daß nicht mehr als  
die Mahnen darinnen geschrieben werden / davon bey  
Handen seyn / auch nicht länger / als in dem Jahre / dar-  
innen sie gemacht / gelten sollen.

Die Assigna-  
tiones sollen zum ersten mit Buchsta-  
ben / hernach mit Ziffern geschrieben werden / auch  
ben und Zif. ein ieder dabei setzen / auf was Folio sein Mahne im  
fern auch alle- Schuld-Buche geschrieben stehet / welches bey den  
girung des Folii im Schuld-Buchhaltern zu iederzeit erfahren werden kan: Wer  
Buche ge- nun die Zettul diesem Conform nicht macht / die Zif-  
schrieben wer- den / bey 1. pro fer und Folio nicht recht setzen / solle ein proCento Straf-  
100. Straffe. fe zu geben schuldig seyn.

5. Wann

Bis die Witwe  
und Erben mit  
Vormündern  
mächtigen machen / so bis dahin die Wittib und Erben  
verschen / soll  
mit Vormündern verschen / abschreiben / nach dem  
durch Gevol-  
mächtigte ab;  
Avanzo fragen / und Rechnung fordern möge / und soll  
geschrieben /  
eine Wittibe ohne Kriegischen Vormund / oder einen  
nach dem A-  
Gevollmächtigten / abzuschreiben / nicht bemächtigt  
vanzo gefra-  
get / und Rech-  
nung gefor-  
det werden.

6. Da zween oder mehr in Compagnia seynd / und Wenn ein  
Rechnung in Banco aufihren Mahnen gehalten wird / Compagnion  
abschreibet / ist so gültig als  
was einer von demselbigen abschreibet / soll also gehal- wenn den Zett-  
ten und angenommen werden / gleich als wenn das Zett- tul alle unters-  
tul von ihnen allen unterschrieben. schrieben hät-  
ten.

7. Des Morgens von 7. bis halb 9. Uhr soll allezeit Der Contra-  
der Contra-Buchhalter in dem ersten Gemach mit Buchhalter  
dem Rescontra Buch vorhanden seyn / und einem ieden / soll Morgens  
so Ihn umb dasjenige / so denselbigen angehet / sta- 9. iedem von  
get / gut Bescheid geben / und wenn einer zu accordi- seinen Posten  
ren begeht / solches zu thun schuldig seyn. Bescheid ge-  
ben / auch ac-  
cordiren.

8. Würde aber jemand nach eines andern Summen Was in Banco  
und Particul fragen / so soll der Buchhalter ihnen passiret / soll  
keinesweges davon etwas vermelden / immassen dann niemand bey  
bemeldten Buchhaltern und allen andern / so bey der fe offenhaf-  
Banco dienen / bey ihren geleisteten Eyden und höchsten.  
ster Straffe verbothen / niemand / was in der Banco  
passiret und geschrieben wird / zu offenbahren.

9. Der Contra-Buchhalter / so voransetzt / soll die Der Contra-  
E 2 schrifft. Buchhalter

soll die schriftlichen Assignations ordentlich wie sie nach einander kommen, wie sie kommen zu sich nehmen, solche übersehen und Achtung geben, ob die Summen geschriebenen Summen an Buchstaben und Ziffern und Avanzo exanimiren, und dem andern Buchhalter einzuschreiben zu stellen.

**10.** Wenn jemand Es soll auch der Contra-Buchhalter, wenn er vermehr als er in Credito hat, merkt, dass jemand mehr in die Banco schreiben lassen will, als er darinnen in Credito hat, darzu nicht stillschweigen, sondern dasselbe bey seinem geleisteten Echtes soll der Buchhalter den verordneten Herren und Bürgern bey seinem Ehy. anzeigen.

**11.** Wer mehr als Wer jemand mehr assigniret, als er in er in Credito Banco in Credito hat, derselbe soll von iedern 100. hat/assigniret, March Strafe in ges. soll 1. pro 100. March Strafe in ges. Strafe geben, dachte Banco zu entrichten schuldig seyn.

**12.** Nach 10. Uhr Wann die Glocke 10. zu S. Nicolai schlägt, soll der Buchhalter erste Buchhalter, so wohl die andern, ohne Expressen ohne Befehl der Herren und Bürger Befehl keine Assignations keine Assign. mehr annehmen, noch Cassa-Zettel abschreiben, dann noch Eas mit im Schreiben aller Missbrauch verhütet werden sa. Bedbul ab, möge.

**13.** Nachmittags Des Nachmittages sollen keine Assignations angenommen werden, und soll der Buchhalter alle Errores, juncnem/und soll der Buchhalter alle Morgen den Herren und Bürgern zu übergeben schuldig seyn, und dasfern sie darwie- der s. Thl, vor ist.

der handeln, und man es darnach erfahren wird, sollen den Error sie von einem Error einen Reichsthaler Strafe bezahlen. Strafe die errores über geben.

**14.** Was nicht wenigstens eine Niemand soll Macht haben einig Geld zu assignieren oder iemand schreiben zu lassen, das nicht zum wenigsten ihm eine Macht zugeschrieben gestanden.

**15.** So sollen auch die Buchhalter sich befleissigen, das im Contra-Buch und Schuldbuch alle Rechnungen eis gen sollen im Contra- und Schuldbuch einerley Folio haben.

**16.** Die Buchhalter sollen, so oft es die Herren und Bürger gut befinden, umbgesetzet werden. Die Buchhalter sollen umbgesetzt werden.

**17.** Die Cassirer, so in den andern Kämmern sitzen, sollen keine Macht haben, einige Gelder in oder ausserhalb der Banco zu sich zu wechseln, noch auch von denen Geldern einigen Nutzen zu haben.

**18.** Die Herren und Bürger sollen alle 4. Wochen zum längsten einmahl die Eassen zuschliessen, die Gelder zu überzehlen, und mit dem Cassirer abzurechnen, die Gelder zu überzehlen und mit den Cassirern.

**19.** Die Cassirer sollen nicht macht haben, mehr als vorn abzurechnen, 5000. Reichsthaler in ihre kleine Eassen zu setzen, was über die Summa ist, sollen sie den Herren oder Bürgern einsteffern, damit die Cassa desto eher könne geschlossen, die Gelder überzehlet, und gerechnet werden; der fe über 5000. Die Cassirer sollen bey 10. March Straf, die Gelder überzehlet, und gerechnet werden; der fe über 5000. nun

Chl. in ihre nun hier wieder handelt/ solle 10. March Straße zu geben schuldig seyn.

20.

Wenn jemand Geld bringet/ so nicht species seynd/ Das Current-Geld/ so die Banco für sich zu haben begehret/ und zugleich Banco nicht ein anderer für handen/ so Geld empfangen solle/ mag für sich haben/ umb schleuniger Beförderung willen/ es dem Em-will/ soll dem/ so Geld em- pfanger zugezehlet werden/ und sollen die Cassirer pfangen soll/ solche Summa in ihre Bücher einschreiben/ nicht an-gleich zugezeh- ders als wenn sie solche Gelder selbst hätten empfan-gen und ausgezehlet.

21.

In 100. March Auf 100. March sollen an keinem Gelde/ als Schil-kleine Münze sing und Sechsling/ mehr als 5. March Groschen/ an-sollen nur 5. der Geld aber soll in Banco ganz nicht empfangen und schen passiren. ausgeben werden.

22.

Die Avantage soll einem ieden sein Avantage, oder was soll in Current-Gelde bezahlt wirdet in Credito darinnen hat/ ohne Entschuldigung in let/ und wegen gangbahren Gelde zahlen/ wer aber sonderliche species derer species haben will/ derselbe muß sich deswegen nach der Billig-trostten wer-keit vergleichen.

23.

Wer Geld aus der Banco haben will/ der soll einen Gelder sollen gedruckten Cassa-Zeddul/ so allezeit bey dem Buchhal-gegen einen ge- druckten Cassa-Zeddul be- tern vorhanden seyn solle/ mit eigener Hand füllen und vollziehen lassen/ und seinen Nahmen darunter sezen/ zahlt werden. und soll gedachter Cassa-Zeddul/ hernacher den Buch-halter gebracht/ und wann derselbe findet/ daß solche Person so viel in Avantage hat/ als der Cassa-Zeddul lautet/ solle er ihm dem Assignatorum um so viel debito ma-

machen/ und darauf den Cassa-Zeddul unterschreiben/ und soll bemeldte Person von dem Cassirer/ darzu er verwiesen/ und unverzüglich bezahlt werden.

Die Gelder sollen den ersten Tag empfangen werden bey Strafe  $\frac{1}{2}$  pro 100. den selben Tag von dem Cassirer empfangen/ da er es aber den ersten Tag nicht thun würde/ soll er den ersten Tag ein halb pro  $\frac{1}{2}$  pro 100. den andern Tag/ Cento, den andern Tag ein ganz pro Cento u. alle Tage und hernach hernacher doppelt Straffe davon zu geben schuldig seyn. alle Tage doppelt.

Wer in Banco etwas bezahlen will/ soll vor 11. Uh-ren die Gelder einzubringen schuldig seyn.

Die Gelder sollen vor 11. Uhren in Banco gebracht werden.

Wann die Herren und Bürger zu Haus gehen/ sollen die Cassen/ da die Herren und Bürger die Schlüssel zuhaben/ mit zuschlüssen wohl verwahret Banco-Her- werden/ die Cassirer mögen des Morgens/ wenn die Buchhalter in der Banco seyn/ anfangen/ sich Gelder zugeschlossen zu zehlen zu lassen.

Die Cassen sollen die Herren und Bürger die Schlüssel zuhaben/ mit zuschlüssen wohl verwahret Banco-Her- werden/ die Cassirer mögen des Morgens/ wenn die Buchhalter in der Banco seyn/ anfangen/ sich Gelder zugeschlossen zu zehlen zu lassen.

Die Gelder und Avantage, so jemand in Banco hat/ Die Banco-

mögen und sollen keinerley Weise arrestiret werden/ wo Gelde sollen nicht arresti-

aber einer öffentlich fallirethätte/ so soll dessen Avantage ret/ in Fall-denen sämtlichen Creditoren vermöge Stadtbuchs/ menten aber allen Creditoren zum besten seyn.

allen Creditoren zum besten seyn.

Vermöge vorigen Mandats/ soll sich männiglich über 400. enthalten/ einig Wechsel-Geld/ so über 400. March ist/ March soll bey außerhalb der Banco zu zahlen/ bey Strafe 25. March Straffe an. vor iedes 100. March/ und soll hierüber die Bezahl-Wechsel-Geld-lung/ wo einige Quaestions deswegen für fallen würde/ co nicht bezah-für.

let/ sondern die Zahlung für nichtig geachtet/ auch der Mäckler/ so sich hierbei vor null geachtet: und gebrauchen lassen/in gebührliche Straffe gehommen der Mäckler werden. bestraft werden.

29.

Zwey Raths. Und sollen allemahl zween Herren des Raths / zween Herren / 2. aus den verordneten der Kammerern / und zween Cammerer 2. aus der Bürgerschafft die Verwaltung der Banco ha- die Banco ad- ben/ vorgemeldten Herren und Bürgern sollen jähr- ministiren/ lich zween als ein Herr und ein Bürger abtreten/ und und jährlich zween an ihre Stelle deputiret werden/ und soll die ein Raths. Wahl der Bürger/ von abgesetzten Sechs auffgesetz germeister ab treten.

30.

Es soll nie- manden mehr Gedachte Personen sollen nicht Macht haben einigen creditiret/ ge- Menschen/ er sey auch wer er wolle/ auch sich selbst nicht wechselt und bezahlt wer- mehr zu creditiren/ und aus der Lehn-Banco zu wech- den/ als er in seln und zu bezahlen/ dann er Avanzo in Banco hat.

31.

Ohne Consens des Raths un Sie sollen auch kein Geld in Deposito nehmen / ohne der Cammeren Consentirung E. E. Raths/ und der Verordneten der Deposito ge- nommen wer- den.

32.

Es soll auch keine Handlung mit Korn bey der Banco Stadt Noth: so getrieben werden/ denn wo es zu Behuff der Stadt durft soll von Nothdurft gekauft und verhandelt wird. der Banco kein Korn gekauft werden.

33.

Nur auf Gold und silbern Pfand und dazif wann die Cassa guten Avanzo hat/gethan werden.

34.

Weiln auch vor diesem in der Kauffmanns und Wech-

Wechsel-Banco verordnet / das nicht unter 400. Unter zwey Markt an etwas gegeben/ oder geschrieben werden hundert sollen/ soll solches geändert/ und auf 200. Markt re- auch nicht geduciret/ auch kein Pfennig außerhalb 6. Pfennigen geben noch geschrieben werden.

35.

Gleichfalls sollen die Buchhalter der Kauffmanns- Die Buchhal- Banco die Bilanzo alle 8. Tage richtig einliefern/ auch ter sollen alle 8. Tage Bilan- zum wenigsten alle Viertel Jahre in der Lehn- und zo einliefern/ Wechsel-Banco ein Uberschlag gemacht/ und jährlich jährl. Rech- nung schlissen/ im December die Final-Rechnung geschlossen/ das das Geld und Geld gezahlet/ die Pfande nachgesehen/ auch davon ei- Pfande nach- nem Ehrenvesten Rath und Verordneten der Cammer- schen/ u. E. E. Rath und rey guter Bescheid und richtige Bilanzo, zu Anfang Cammeren Bericht erthei- des nachfolgenden Jahres eingelieffert werden. len.

36.

Die Banco soll alle Jahre auff ultimo Decembri et- Die Banco soll im December liche Tage/ damit alles in Richtigkeit gebracht/ geschlos- etliche Tage sen werden. geschlossen werden.

37.

Aufs neue Jahr/wann die Banco wieder aufgehett/ Aufs neue sollen die Creditores für dem Tisch/ da die Herren und Jahr sollen Bürger seyn/ erscheinen/ und ihren Avanzo mit ihnen die Creditores den Avanzo accordiren/ ehe sie auf ihre Rechnung wieder was ab- accordiren/ schreiben lassen. ehe sie was schreiben las- sen.

### Der Stadt Nürnberg Banco-Ordnung ist diese:

Erstlich werden/ wollen/ und sollen dem Banco/ In Banco soll wann und so lange man schreibt/ einer aus dem einer aus dem Innen Rath

D

ein Markt-  
Vorsteher und  
einer vom  
Ausschusse al-  
Wechselswei-  
se persönlich  
wohnen. Und soll fürs ander täglich außer der ho-  
hen und heiligen Fest- und angestellten Beth- wie auch  
die hohen Fest-  
Sonn-Feier- und Samstagen/ am grünen Don-  
Beth: Sonn-  
Gams-Grü-  
uen-Dommers-  
Char: Viertel-Jahr geschicht und etliche Tage lang wehret/  
Freitag auch auch allemahl durch gewöhnliche öffentliche Notificati-  
on zu männigliches Wissenschaft berichtet werden sol-  
im Monate/  
- auch alle vier-  
- le / eine Stunde vor dem Markt- ablaufen vormit-  
tel- Jahre/ so tags in dem Banco zu schreiben angefangen/ um/ so bald  
notificiret werden soll/ man die Markt-Glocken zu läuten geendet/ wieder-  
gesperret wer- um aufgehört/ der Journal von den Herren Deputir-  
ten. Eine Stunde vor dem Markt- ablaufen der Handels-Vorsteher/ oder deme von Ausschus-  
ten soll mit Schreiben an am Banco zu sien betrifft/ unterschrieben/ und der  
gefangen und Banco darauf alsbalden/ ohne längern Verzug ge-  
lauten gleich. Drittens sollen auch alle Handlungs-Verzehlun-  
gen/ so wohl Wechsel/ als Wahren betreffend/ die  
deputirten unter- zwischen Handels-Leuten/ Krämern/ auch Ochsen/  
schrieben und Vieh-Zinn-Wein-Leinwand- und Wollen-Händler/  
die Banco wie- oder dero Angehörigen und Bedienten: Wie auch als-  
werden. Alle Hand- und über zweihundert Gulden sich belauffen/ so wohl  
lungs-Bergh- und von Bürgern/ als Inwohnern und Schutz-Ver-  
Banco und wandten/ gegen Hiesige und Fremde einig und allei-  
ne

ne in der Banco publico, und nicht per Cassa oder son- nicht per Cassa  
sten auf irgend elnige Weis und Wege/ es habe Mah- geschehen/wen-  
men/ wie es wolle/ geschehen und vorgehen/ und sollen sie über 200.fl.  
hierwieder nicht dienen oder helfen diejenige ankom- mende Wechsel-Brieße/ so außer dem Banco zu be-  
zahlen lauten/ im Fall sich auch begäbe/ daß einer dem andern schuldig würde/ der ihm hingegen wieder zu thun wäre/ es röhre gleich von Wahren/ auch einfach oder doppelt geschlossnen Wechseln her/ sollen sie doch dasselbe unter sich zu scontriren/ und allein die Rest in Banco schreiben zu lassen nicht Macht haben/ son- Wiedrigen  
dern ic einer dem andern allemahl seine völliche Schuld= falls die ganze  
Post in Banco zu überschreiben verbunden seyn. zu überschrei-  
Beniger soll auch zugelassen und verstattet werden/ ben dennoch  
sich einiger Assignation und Überweisung an den dritten schuldig seyn.  
Soll per Assi- gnationes an von umbgesetzten Current-Geld oder Ducaten gegen den dritten  
Banco-Währung-herrühren/ oder sich irgend auf ei- Man nichts ge-  
nige andere Weis und Weg begeben; Sondern soll den/ sondern  
ein ieder seinem Creditori selbst zu bezahlen und einer seinem Creditor selbst  
schreiben zu lassen gehalten seyn. Da sich aber zu schreiben las-  
trige/ daß icemand für Wahren eine starke Schuld sen.  
gemachet/ und vermeinte solche zu zerschlagen/ und auf Wer eine star-  
unterschiedene mahl an zuläßiger Summa/ welche die efe Wahren-  
benannte zwey hundert Gulden nicht betrifft/ außer Post in unter-  
dem Banco zu bezahlen/ soll ihm solches zwar/ wofer= Summen un-  
ne anders sein Creditor damit zufrieden/ bis auf an- ter 200. fl. zer-  
derweitige Verordnung frey gelassen/ doch beide schul- schlagen will/  
dig und verbunden seyn/ bey Bezahlung des Rests die damit zufrie-  
völlige Summa der ganzen Post in dem Banco gegen den/ so sollen  
einander zu überschreiben: Woferne auch einiger bey Zahlung  
D 2 Kauß.

des Rests die Kauff- oder Handelsmann / wie auch Kramer/ Ochsen-  
gauke Sun/ Dieh- Zinn- Wein- Leinwand- Wollen- Händler so  
überschreiben wohl Bürger/ Innwohner und Schutz-Verwandter  
zu lassen schul für sich selbst/ oder die Seinige/dieser Verordnung/auf  
dig seyn.

was Weiz und Weg es immer geschehen mag/ zu wie-  
vor iedelber der handeln würde/ oder sich dessen unterstehen wolte/  
farth soll ie der oder dieselben sollen von einer jeden Überfarth/ so  
desmahl io. fl. Straf offt es geschicht/ und sie ihre Unschuld nicht behringen  
se erlegen wer konten/ zehn Gulden von hundert/ als eine Straff  
den.

unfehlbahrlich zu bezahlen schuldig: Auch ebenmähi-  
Worein auch ge Straffe der zehn Gulden von hundert/ derjenige  
der verfällt/ so zu erlegen verfallen seyn/ welcher dem Banco in ta-  
mehr schrei zu erlegen verfallen seyn/ welcher dem Banco in ta-  
ben lässt/ als er eiren/ das ist/ ein mehrers schreiben lassen wird/ als er  
in Credito hat. ia Credito darinn zu fordern/ und würcklich liegend  
Wer nicht al. hat.

leine handelt Zum vierdten soll ein Jeder/so in dem Banco zu thun/  
und vor seinen und nicht für sich selbst/ oder allein handelt/ von seinen  
Consorten &c. schreiben las. Mit-Verwandten/ Gesellschafftern oder Principaln, sie  
sen will/soll ei seyn zugleich gegenwärtig oder abwesend/ ingleichen von  
ne im Banco u. eines verstorbenen hinterlassenen Wittib und sämt-  
räm bey dem lichen Erben/ sodann der Pflegkinder/ Vorländern  
verordneten Notario ferti und Curatorn/ oder auch von seinen Gefreunden  
gen/ von dem und Herren/eine glaubhafte Procuram, gleich bey Auff-  
Banchieri re richtung des Banco üblich gewesen/ bey dem zu dem  
cognosciren/ Banco verordneten Notario nach Beschaffenheit der  
ben/u. registri-Umbstände und Inhalt deren deswegen habenden  
ten lassen/so a. Formularen/ eingericht/ fertigen/selbige in dem Banco  
ber über 2. Jahr nicht ge erlegen/ auch von dessen Banchieri recognosciren/ und  
richtet/noch von dem Buchhalter einschreiben und registriren las-  
ßester benn. Welche Procura länger nicht/ als auf 2. Jahr/  
noviret wer/ wohl aber und nach eines iedem Belieben/auf mindere  
den soll.

Zeit

Zeit gerichtet/ alsdenn dem Formular gemäß/ zwey-  
mahl/ als alle zwey Jahr/ und öftter nicht renoviret/ Wer alleine  
und nach solchem Ball wieder neue Procura geferti- handelt und  
auf kurze Zeit  
get werden sollen. auf kurze Zeit  
verreiset/ kan unter seiner

Da aber einer allein handelt/ und auf eine kurze Hand u. Sie-  
Zeit verreiset/ mag er wohl iemand anders/ durch ei- gel einem am-  
nen von seiner/ des Constituenten/ Hand mit bege- mächt erthei-  
drücktem Pettschafft beträffigten Beddul/ die Voll- len/ jedoch  
macht auffragen/ doch soll derselbe auch ausdrücklich muss die Zeit  
die bestimmte Zeit/ und daß der Gewaltgeber bey Ver- und die Voll-  
pfändung seiner Haab und Güter/ so viel darzu von macht sub hy-  
notchen/ des von ihm gevollmächtigten Handlung ge- poteca bo-  
nehm und fest/ auch den Banco und dessen Bediente norum, clausu-  
derentwegen schadlos halten wolle/ einverleibt/ und läq; rati & in-  
solche Vollmacht von dem Gewalthaber in dem Ban- deminatis ge-  
co ebenermassen erlegt/ recognoscirt/ dem Buchhalter geben/ auch re-  
registriert/ und in das Procura - Copier - Buch einge- cognosciret  
schrieben werden. Alle Assigna-  
tiones sollen

Fünftens/ sollen alle Überweisungen in dem mündlich ge-  
Banco mündlichen geschehen/ und wird vor unno- schehen/ iedoch  
thig geachtet/ daß allezeit Debitor und Creditor zu- darf Creditor  
gleich gegenwärtig seyn müssen/ es wäre denn Sach/ und Debitor  
daß es ir gend umb einen Rest zu thun wäre. zugleich/ es  
wäre deū/ daß

Da aber iemand Krankheit oder Ehehafften hal- ein Rest über-  
ber zeitwährender Stund/ da man schreibt/ in den schrieben wür-  
Banco selbsten nicht kommen/ und mündlich überwei- de/ gegenwärtig seyn.  
sen konte/ soll ihm zugelassen seyn/ solches durch Wer Ehehaff-  
einen/ von ihm selbst eigenhändig unterschrieben und nicht erschei- ten halber  
mit seinem Pettschafft beträffige überschickten Beddul/ nen kan/ soll  
in welchem neben dem Mahnen seines Creditoris auch unterschrie- durch einen  
die Summa/ erstlich mit Worten ausgeschrieben/ und nen und besse-  
denn gelten Beddul/

worinnen des denn mit Ziffern verzeichnet zu verrichten und voll-  
Ereditoris Mahne und ziehen.

**Summa ex-** Wer sechstens etwas in den Banco legen oder be-  
primiret wer- zahlen will soll von Morgens an bis eine Stunde  
den soll / sol- ches verrich vor dem Markt-Abläuten / die Gelder dahin zu lie-  
ten lassen. Wer Geld in fern schuldig seyn / damit keiner etwas überschreiben  
Banco legen lassen könne / er habe es dann würtlich darinn.  
will/soll Mor-

Wenn aber jemand noch in zeitwehrenden Schrei-  
gens bis eine bens eine Post / es sey viel oder wenig / in den Banco  
Sunde vorm Abkäuten die legt / und gleich darauf schreiben lassen will / auch von  
Gelder einlief dem Cassirer dessen einen Schein fürweiset / soll ihm  
fern.  
Wenn jemand solches passiret / und von dem Banchieri geschrieben  
in wehrendem werden.

**Schreiben** Zum Siebenden sollen in dem Banco die bisher  
Geld in Banco legt / kan er gebräuchlich gewesene silberne Sorten / vor Banco  
solches gleich Baluta / am Gold aber allein die Ducaten in specie,  
drauff schrei- so das gebührende Gewicht halten / und sonst kein an-  
ben lassen. In Banco soll der Geld oder Sorten gelegt und angenommen wer-  
kein ander den.

Geld als die **bishherigen** fürs Achte soll ein ieder von allem Geld / welches  
bernen Sor- ihm entweder durch baares hierin legen / oder über-  
ten und Duca- schreiben in Banco an seinem Credito kont / inglei-  
geleget werde. chen auch von demjenigen / so er baar aus der Banco  
Von allem nimmt / iedesmahl sechs Creuzer von hundert Gulden  
Gelde / so in bezahlen. Welche Gebühr die Banchieri von den  
overschrieben Fremden assobald / von den Hiesigen aber alle halbe  
und baar her Jahr einzufordern haben. Und wird sieben ein ie-  
aus genomen wird / sollen ie- der erinnert / diese Gelder in zeitwehrender Banco-  
desmahl 6. Creuzer von unfehlbarlich zu bezahlen / dann wiedrigen Falls die  
let werden / so Banchieri, von den Saumseligen den Belauff an eines  
ieden

ielen in Banco habenden Rest / innzubehalten befugt die Banchieri  
sehn sollen.

Neundtens soll alle Viertel - Jahr als ultimo render Banco:  
Jenner/ Julii/ October / ein Haupt-Billanz und al- Sperre zu ei-  
le Jahr ultimo Aprilis eine völlige Schluss-Rech- legen haben/  
nung / zu welchen Zeiten dann der Banco 10. 12. 14. O- Falls ihnen  
der mehr Tage/ erforderter Nothdurft nach gesper- von ihren Gel-  
ret / die Rest aber alle Tage fleißig gezogen werden. bern abzie-  
hen ist. Wer nun bey des Banco Sperrung offene Conti dar- Ultimò Janua-  
innen hat / der solle sich in wehrender Zeit / und also rii, Julii, und  
vor desselben wieder Eröffnung anzumelden schuldig October ein  
Schein / den habenden Rest anzeigen / und mit deme man Haupt-Bilanz  
und ultimo A- prilis die  
nicht gleich geht / scontriren.

Zum Zehenden / so iemand Geld aus dem Banco nung gema-  
haben will / der soll es entweder selbst / oder durch den- chet / und die  
jenigen / auf welchen er die Procura richten lassen / ab Banco etliche  
holen / da er aber iemand anders senden würde / hat der Tage gesperret.  
Cassirer denselben nichts auszuzahlen / er bringe Conti hat / soll  
dann zuvor von seinem Gewaltgeber / unter dessen seinen Rest in  
Hand und Petschafft / einen glaubhaften Zeddul / wehrender  
worinnen neben dem Nahmen des Empfahers / auch Sperrung an-  
zeigen und die Summa / so zu erheben / begehret wird / erstlich mit scontriren.  
Worten ausgeschrieben / hernach auch mit Ziffern Die Gelder  
verzeichnet ist. Die Banchieri aber nicht verbunden sollen entw-  
sehn / den Tag aber alsobalden / wenn die Summa ü- der perschn-  
berschrieben / zahlen zulassen / sondern der / so etwas zu lich oder durch  
haben / den Tag über Gedult tragen / doch sich noch abgehohlet  
 anmelden / und des andern folgenden Tages das Sei- werden.  
nige abfordern. Die über-  
schriebene.

Eilfpiens soll auf diejenige Gelder / die im Banco Summa ist  
liegen / einiger Arrest nicht gestattet werden; Son- nicht eher als  
den Tag/nach- dem sie ge-

schrieben/dar: dern da ein Falliment sich ereignen würde/ dasjenige/ auf auszuzah: so der manquirenden Person zuständig/ denen  
Die Banco: sämtlichen Creditoren zum besten daselbst verblei-  
Gelder sind: ben.  
mit keinem Ar-  
rest zu bele-  
gen/ und gehen  
bey Fallimen-  
ten denen noch zu gedenken/ daß darinnen eine Banco gegen die ande-  
samt. Credits: re allezeit variire/ und deren Course durchgängig sehr un-  
gleich gehen/ indemne das Banco-Geld entweder beständig  
Das Banco: in unveränderten 1' aggio stehet/ als wie an der Banco di  
Geld variiret. Venetia zu sehen/ oder es steiget und fällt/ als wie in der  
Amsterdamer Banco , oder es steiget mehr und mehr/ als  
wie in der Banco zu London/ oder aber/ es ist in Course al-  
lezeit  $\frac{1}{2}$  auch nach Gelegenheit ein Viertel geringer als das  
reelle Banco-Geld oder Species niemahls höher/ als das  
würckliche Banco-Geld. Alleine dieses insgesamt kommt  
Warum? lediglich darauf an/ daß entweder das Banco-Geld gleich  
anfangs auf eine singirte und feste Münze gesetzt ist/ oder/  
daß die Negotia steigen/ auch fallen/ oder das Banco-Geld  
sonsten stark oder nicht gesucht wird. Ingleichen daß  
die Banco-Zahlung nicht in Species-Geldern allezeit ge-  
schicht. Also bleiben die Ducati di Banco di Venetia, weil  
sie in singirter und festen Münze bestehen/ welche nach ih-  
rer Landes-Münze reducirt ist/ und solchergestalt in rerum  
natura nicht zu haben sind/ in unverändertem Course, und  
geben beständig 20. pro Cento 1' aggio , da hingegen bey  
denen andern Banco/ weil bey ihnen ein reelles Banco o-  
der species-Geld zu finden ist/ dasselbe/ nachdem man aus-  
warts mehr zu creditiren oder debitiren/ und hiernach die  
Remessen zu erwarten oder übermachen hat/ allezeit steigt  
oder fällt. Wie denn bekannt ist/ daß der Cours aus

Deutsch-

Deutschland nach Holland/ weil jens sein Commerciun mit diesem nicht balanziren kan/ ordinair höher/ der von Holland nach Deutschland heraus aber allezeit geringer ist. Also geschahe auch vor einigen Jahren/ als die Königin von Engelland und die Herren Staaten von Holland ihre Völ-cker unter Anführung des tapffern Helden des Herzogs von Marlebourgh ins Reich wieder Frankreich und Bayern de-tachirte/ und zu ihrer Trouppes Unterhaltung grosse Re-messen nach Deutschland übermachen musteu/ dieselben aber mit ihren Marchandises nicht balanziren konten/ daß der Cours von hier nach Holland gewaltig/ und der gestalt herunter stehle/ desgleichen sch niemand so leichte zu erin-nern weis. So ist auch bey dem Banco-Geld zu Hamburg daher allezeit  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Verlust gegen Species, noch überstei-geit selbiges iemahln die würckliche Wehrung/ weil diese Banco nur in Courant-Gelde die Zahlung thut/ und dieses gegen die Species allezeit differret/ daher ingleichen in der Hamburgischen Banco-Ordnung per Art. 22. Fahr ver-schen/ daß/ wer Species-Gelder haben will/ sich darüber mit der Banco der Billigkeit nach vergleichen solle.

Es wöllten zwar einige wieder die Lehn-Banco einwerffen/ daß dieselbe denen Souveraines und Republiken eben so Eintwurf wie gar zuträglich nicht sey/ indemne man darinnen allezeit ein co-grosses Geld umb Interesse aufnehmen/ und zum gemeinen Nutzen parat halten/ hergegen aber/ wann diese Gelder nicht stetig umbgesetzet und ausgelehnt werden konten/ darbei grosse Gefahr leiden müsten/ und solchergestalt die Inter-Essen lediglich vor der Banco-Rechnung blieben. Alleine wortung. wenn diesem also wäre/ so würden gewiß die klugen Engels und vorsichtigen Holländer/ desgleichen auch die Hambur-ger

E

ger umb die Erhalt- und Besförderung ihres Banco. We-sens sich so hoch nicht bekümmern / sondern dasselbe als ein mehr schädliches als nützliches Werck wohl vorlängst wieder haben zu Grunde gehen lassen ; Welches aber hiz iego noch von keinem ist gehöret worden : Denn es ist wohl von allen diesen Nationen keine nicht so einfältig/dass sie nicht zu vorher alle darbey unterlauffenden Inconvenientien reifflichen erwogen/ und zu deren Abstellung alle gehörige Sorgfalt vorgekehret haben solte ; Wie sie denn auch daher/ damit ja keine Gelder fruchtlos liegen bleiben / und alle Hindernisse gehoben würden / dieser Banco insgemein das Münz-Wesen / wie auch den Ein- und Verkauff des ungemünzten Silbers und Billioen-Geldes mit gar gutem Bedacht und Vortheil zu zuschlagen wissen. So hat ingleichen auch die Lehn-Banco zu Amsterdam hierüber den Zwang/dass alles Gold- und Silber-Gespinst von genommen/ und alsdann erst verarbeitet werden muß. Woraus also gar leicht zu begreissen / dass man sodann nie keinen Fleiß gespahret / die Banco in alle Wege zu astecouriren / und dieserwegen allbereit gnugsame Mittel habe.

## S. VI.

Fernerer Ein. Noch andere wollen die Lehn-Banco als ein dem gemein-wurff/ dass die nen Wesen nützliches Werck ganz und gar verwerfen / und Banco dem geben vor/ dass dergleichen Fond mehr zu der Handlung Nutzlich. in als Auffnehmen gerechete ; sinemahl sich die Kauffleute auff die Banco verliessen/ und die Wahren überführeten/ desswegen die Negotien dadurch nur zu Grunde gerichtet würden ; Zudem warden die Banco-Collegia insgemein zugleich aus vermögenden Handels-Leuten / die selbsten Capitalia abgeben / besetzet / und / weil unter denen Kauffleuten schone desjenigen Credit/ welcher unter Verpfändung seines Vermögens Verschreibungen aussstellte / vor misslich gehal-

gehalten würde/ so würde eines Credit / so er gegen Unter-pfand-Gelder aus der Banco à Déposito nahme/ um so viel mehr fallen / und hierdurch den nächsten Weg zum völligen Ruin haben/ auch sich dieserwegen niemand von denen Handels-Leuten zu dergleichen Anlehn leichtlich verstehen. Nun scheinen zwar diese Gründe/ die ich mir selbsten von unterschiedenen verständigen Kauffleuten vielmahlir objiciren lassen müssen/ von ziemlicher Wichtigkeit : Wie aber deswe Dessen Wies- gen alter Versatz / auch bey denen Kauffleuten / nicht gäng derlegung. lich unterbleibt / und man solches in Leipzig insonderheit in denen Meß-Zeiten an denen Schlesiern gar deutlich wahr nimmt / als welche/ wenn sie sonderlich keine gute Lösung gehabt / und mit der Zahlung nicht verkommen können / gat öfters ihre Wahren einzeken / und ein gewisses Geld / umb sich darmit zu retten/ darauf nehmen/ und deswegen dennoch redliche Kauffleute bleiben. Wie denn auch nicht so wohl der Versatz derer Wahren / sondern nachdem ieder sein Wort hält oder nicht/ den Credit macht und schwächt hierüber auch wegen derer Banco-Bedienten nicht weniger gar wohl ein zulängliches Temperament ausfinden/ und das Werck sonst in allen zu gehöriger Consistence gebracht werden kan/ in übrigen auch / dass dergleichen Banco mehr zum Verfall als Auffnehmen derer Negotien gereichele/ die offenbare Praxis darin selbst reclamiret/ angesehen die Commercien eben an keinem Orte in grösserm Flore seyn/ als wo sich dergleichen wohl regulirte Banco befinden ; Also könnten auch die gemachten Einwürfe die offenbare Nutzbarkeiten wohl schwierlich umbstoßen. Und gesetzt / es verliesse sich auch ein oder der andere auf die Banco, und überführte sich dadurch mit ein oder der andern Wahr / wozu sich doch keiner/ der weis/ wie weit er eigentlich mit seiner Handlung gehen soll/ leichtlich verstehen wird/ so würde ihm doch eben

eben dieses vielmehr dahin obligiren / daß er sodann auch auf so viel mehrre Mittel und Wege seine Wahren hinwieder zu vertreiben trachten / und es nicht alles bey denen alten Löchern bleiben lassen müste. Bey welchen ich also umb so viel weniger begreissen kan / da dadurch manche schöne und gute Invention, und die zur Beförder- und Erhebung derer Commercien hauptsächlich dienlich / zum Vorschein kommen / und sonstniemals daran nicht so leichtlich gedacht werden würde / wie solchegestalt die Negotien durch die Banco nur ruiniret würden: Denn / wie keine einzige Profession auf der ganzen Welt zu ihrer höchsten Vollkommenheit gediehen; Also werde ich mich auch / daß dieses nur bey Handlung zu befinden / so leichtlich von keinem vereden lassen / und werden mir auch darinnen diejenigen / die ihre Handlung nicht nach der gemeinen Arth tractiren / selbst Zeugniß geben / daß sie durch ihr unermüdetes speculiren noch täglich auf solche vortheilhafte und nützliche Erfindungen kommen / die doch einem andern ganz unglaublich fallen.

## S. VII.

Die Banco werden unter denen Prinzen von vielen von keiner Dauere gehalten.

Wird wieder leget.

Noch viele seyn auch der Meinung daß unter denen Prinzen weder die Lehn noch Wechsel-Banco sündlichen aufgerichtet werden könnten / sondern dieselben unter denen Republiken als lezeit von großerer Dauere und Beständigkeit wären / sitemahl man bey souverainen Regierungen nicht so sehr auf den gemeinen Nutz als des Prinzens Interesse das Absehen gerichtet wyppe / bey welchen also niemand leichtlich sein Geld dergleichen Banco sicher und ohne Hazard anvertrauen könnte. Als keiner wie kein Regent / er considerire sein Interesse, und regiere auch so absolut, als er inner wolle / seine Regierung niemahln dergestalt führet / daß er nicht darbey auf die Erhaltung seines Grandeur und Staats gehörige Reflexion machen / und sich ganz

ganz und gar vergessen / auch von selbst vorsätzlich ruiniren sollte / welches denn / wo dergleichen Gelder angegriffen / und dadurch die Commercien / als die größte und vornehmste Grundseule / auf welche sich sowohl des Prinzen Staat / als seines ganzen Landes Wohlseyn hauptsächlich stützen muß / auf einmahl über den Haussen geworffen werden solte / unumbgänglich erfolgen müste ; Also weis ich nicht / ob man dergleichen Extrema von einem Landes-Herrn wohl iemahln vermuthen könne / zumahln / da man noch wenige Exempel wird anführen können / daß ein Souverain sich dergleichen ungemeinen Gewalt / auch so gar in casu extremæ necessitatis, angemasset / nach welcher er mit derer Unterthanen Vermögen nur geschaltet / wie er gewolt : Wie die Banco Und bin also der Meinung / daß / wenn Treu und Glauben / als co unter denen welches das Fundament alles Handels und Wandels / bey dem Prinzen bestehen können. Banco-Wesen jederzeit exact beobachtet wird / un die Regenten mit ihren Land-Ständten und getrennen Unterthanen in guter Harmonie und Verständniss stehen / auch von ihnen deshalb zugleich treulich assescouriret würde / daß sohansiger publicus Credit unter denen Prinzen so wohl von guter Dauere un Beständigkeit als unter denen Republiken seyn könne ; So siehts man auch an dem Steuer-Wesen selbsten nicht undeutl. daß / wenn mit selbigem wohl umgegangen / und es in guter Richtigkeit erhalten wird / so gar einem Landes Herrn nicht unschwehr falle / auf seinem eigenen Credit zu Tönen Goldes und Millionen zu negotiiren / und also wenn Fides exacta bey denen Banco in allen gehalten wird / nothwendig auch disfalls der Credit mehr steigen denn fallen müsse. Weil nun hiermit dieses Caput absolviret ist / und der Hr. Bar. Schröder eine neue Arth von einer Banco inventiret hat ; Als hoffe nicht unangenehm zu fallen / wenn ich darmit in folgendem Capite die Continuation mache.

## CAP. II.

Von des Herrn Baron Schröders Landes-  
Fürstl. Wechsel.

§. I.

**D**er hr. Baron Schröder hat eine besondere Lehn-Banco inventiret und mit dem Nahmen des Landes-Fürstlichen Wechsels betitult: Weiln er nun darmit gar ein gutes Absehen gegen das gemeine Beste geführet/indem er dadurch den sich überall ereignenden und fast allgemeinen GeldMangel so wohl zu remediren/als auch die fremden und ausländischen Capitallen/wodurch jährlichen große Summen Geldes wegen derer Interessen aus dem Lande mit dessen grossen Schaden gezogen werden/in ihrem Einstauff zu hindern/und selbige gänzlich abzuschaffen/auch mithin des Landes Reichtum möglichst zu conserviren/und diesen im Lande zu erhalten gesuchet/(wie es denn nicht ohne ist/dass mit denen fremden Capitalien durch die Interessen dem Lande ein großes Geld unvermerkt abgezogen wird/und wenn solches darinnen erhalten werden kan/dieses nothwendig dem Landes Fürsten sowohl als ganzen Lande zu grossem Vortheil gereichen mühe/) hergegen aber diese Banco nach dem bisherigen Projekt nicht allzufüglichē zu practiciren ist; Als habe der Nothwendigkeit erachtet/diesen Vorschlag nach den von dem Hn. Inventori promittirten Nutzbarkeiten in diesem Capite zu untersuchen/und diesem nach darinnen zu zeigen/worinnen erstlich diese Banco eigentlich bestehē/und dann was dessen Commoditäten und Vortheile tam ratione privatorum quam Publici seyn sollen; worauf ich denn ferner/ was selbs-

Dessen Abse-  
hen hiermit.  
  
Diese Banco  
ist nach dem  
bisherigen  
Projekt nicht  
füglich zu pra-  
cticiren.

selbige vor Fauten und Gebrechen in einem und dem andern Der Autor unterworffen/und wie selbigen in diesem und jenem zu begegnen promittirt und abzuholffen/entdecken will. Es hat zwar der Autor des Verbesserung Tractats/so er vor einigen Jaheen durch den Königl. Preuß. Consistorial-Rath/ Hr. Bodinum publiciren lassen/und die unerschöpfpl. Gold-Grube oder Fürstliche Macht. Der Autor Kunst nennet/eben diese Banco auch aufgeführt; Wie aber Grube oder dass diese Invention einig und allein des Hn. Baron Schröders / und nicht des obigen Autoris seinige sey/bereits von einem singirten Lübeckischen Kauffmane in seiner Gegenschrift/ ist nicht Inventor dieses Wechsels. so das untauglich befundene Gold des publiqven Credits tituliret wird/angeführet und wiedersprochen worden/ solches auch wohl nicht geleugnet werden kan; Also verhoffe/ ich werde nicht unrecht handeln / wenn ich solcher gestalt vielleiber des wahren Inventoris Nahmen dem Wercke bey behalte/ als dass ich dessen und vielleicht nicht ohne Mühe an Tag gebrachte Erfindung wieder die Wahrheit einem andern beylege: Und zweifele ich/ fast selbst schre/ob der Hr. Rath Bodinus, wenn dieses eigentlich sein Studium, oder aber Ihme nur des Herrn Baron Schröders Fürstl. Schatz- und Rent-Cammer etwas genauer bekannt gewesen wäre/ sich sodann wegen Publicirung dieser Gold-Grube/ und Verfertigung einer absonderlichen Vorrede darzu/ diejenige Mühe/ so er diffalls gehabt/ gegeben/ oder sonst seinich Credit darzu hergelehet haben würde.

§. II.

Diese Lehn-Banco oder Landes-Fürstlicher Wechsel soll Worinnen der nun darinnen bestehen/ dass nemlich dersenige/ welcher einer Landes-Fürstlichen Wechsel gewissen Summe Geldes benötiget/ an statt solcher auf so hoch einen Wechsel-Brief/ welcher in ganzem Lande als baares Geld passiren müste/ nachfolgender Formul:

Auf völlige Vergnugung in der Landes-Fürstl. Wech-

Wechsel-Banc<sup>t</sup> geschehen ist an Niclas Kramer  
mern Bürgern zu Baden schuldig nach 7. Mo-  
nath und einen Tag laut dieses Wechsels / zu be-  
zahlen 200. fl. welche auf besagten Tag baar sol-  
len erlegt werden. Landes-Fürstl. Wechsel in  
Wien/den 12. May/1684.

L. S.

Johann Petersohn.  
Niclas Schwab.

Heinrich Stein/ Commissarii.

Hans Beringer Wechsel-  
Schreiber.

gegen Einlieferung eines tüchtigen Unterpfandes und  
Ausstellung folgender absonderlichen Verschreibung:

Ich Niclas Kramer Bürger von Baden emp-  
fange 200. fl. Wechsel aus dem Landes-Fürstl.  
Wechsel zu Wien gegen Versicherung 50. gegärbt  
te Ochsen-Häute marquires N. 30. behgelegt  
auf 6. Monath. Wien/ den 12. May. 1684.

L. S. Niclas Kramer.

auf eine gewisse / jedoch sich über eine Jahres-Frist nicht er-  
streckende Zeit aus der Banco gegen 6. pro 100. erhebet/  
und sodann/ was er zu bezahlen hat/ mit dem Banco-Wech-  
sel/ welcher nach erforderter Noth/ in fernere kleine Posten  
umbgeschrieben werden konte/ gleich als mit baarem Gel-  
de vergnüget; Worauf denn der Auffnehmer des Wech-  
sels sein eingesecktes Unter-Pfand nach der in der darbey  
ausgestellten Verschreibung determinirten Verfallzeit aus-  
lösen/ oder aber in entstehendem Fall geschehen lassen muß/  
dass

dass alsdenn das versekte Pfand publice an den meistbie-  
henden verkauft/ und von der Banco dadurch ihr ausge-  
stellter Wechsel-Brieff bezahlet und wieder eingelöst/ auch/  
wenn von dem verkauften Pfande am Gelde noch was ü-  
brig/ihmc nur der Überrest zurücke gegeben wird.

S. III.

Die Commoditäten und Vortheile/ so der Hr. Baron  
Schröder aus seinem Wechsel verspricht/sind über dem/dz ex-  
ditaten und von allen Orten die Unterthanen ins Land ziehen und gleich-  
sam ein gelobtes Land machen will/folgende/ als: 1.) solte ein  
junger oder ansahender Handwerks-Mann ohne einigen  
andern Verleger sich selbst verlegen können/indem er solcher-  
Banco rations  
gestalt seine verfertigte Ware allezeit gegen ein gewisses in  
privatocum  
der Banco versecken/mit dem Wechsel neue Materialien er-  
verspricht/  
kauffen und sein Handwerk ohne Feyerung mit Nutzen fort-  
setzen könne. 2.) Solte einer sein Geld allezeit viermahl  
verkehren/ und mit wenigem Gelde bessern Credit machen  
können/als ein anderer/der viermahl so viel hätte/und sich des  
Wechsels nicht bediene/ sitemahl er den Versatz auf so hoch  
continuiren könne. 3.) Hätte sich niemand eines Fall-  
ments/ und dass die Schuld böse werden dörffte/zu befürchten/  
weil die Banco allezeit solvendo bliebe/ und durch den Ver-  
kauff des Pfandes richtige Zahlung thun könne. 4.) Konte  
kein Rechts-Handel darüber entstehen/massen die Banco dis-  
falls Debitor sey/ und durch richtige Zahlung keine ansam-  
litigii gäbe. 5.) Waren die/so Geld erborgten/ oder vielmehr  
den Wechsel auffnahmen/ keines Betrugs und Vervorthei-  
lung unterworffen/ indem sie über die gesetzten Interessen  
nichts gäben/noch/weil ieder den Wechsel selbst erheben könne/  
disfalls weder Discretion, Mackler-Geld/noch sonstens etwas  
bezahlen/ vielweniger sodann übersecket werden dörffte. 6.)

F

Kön-

Könnte / wer der Banco haar Geld vorschösse / seine Gelder auf 10. pro 100. nügen / angesehen er allezeit aus der Banco von dem Gelde 4. pro 100. / und von dem Wechsel hierüber noch 5. pro 100. Interessen ziehen könnte. 7.) Wer Wahren hätte / könnte alsbald einen Kauffer finden / und gute und richtige Zahlung davor erwarten / dieweil iedermann durch den Wechsel viel kauffen und bezahlen könnte / und weili ein ieder solches suchete / so würden auch vi consequentia die verpfändete effecten desto geschwinder und besser in der Banco können verkauffet werden. 8.) Wer liegende oder fahrende Haab und Güter hätte / könnte sich ohne Prostitution und Disreputation im Nothfall allezeit retten / und Credit machen / indem er sodann nicht ein und anderes zur Unzeit und mit Schaden verkauffen dörste. 9.) Könnte einer bey dem Wechsel durch seine Hand-Arbeit so viel verdienen / denn sonsten nicht in anderthalb Jahren / weil er wegen Mangel des Verlags keine Zeit verfehren und mit Schaden durch Müßiggehen den Verdienst wieder auffzehren dörste. Welches also die Nutzbarkeiten wären / so die Privati aus dieser Banco geniesen solten.

#### §. IV.

Was nun des Publici Vortheile anlanget / so solten diese darinnen bestehen / 1.) Dass die Handwercke dadurch befestigt und etabliret würden / indem sie nicht / wie bisher / von der Discretion ihrer Verleger dependiren dürften. 2.) Würden die Fallimenten / wodurch einer mit dem andern übern Hauffen geworffen würde / verhindert / die Unterthanen bey ihrem Wohlstande erhalten / und das Publicum wegen seiner Gefäße gesichert. 3.) Würden die Capitalia dadurch tripliert und quadrupliert / so dass / wenn gleich zwey Theil Geldes aus dem Lande ginge / dennoch annoch der übrige dritte Theil

Die Vortheile ratione publici.

Theil sufficient wäre / die Landes-Negotien und Manufacturen zu bestreiten / und Handel und Wandel in summo Flore zu erhalten: 4.) Würden die Commercien dadurch facilitirt / und derer Unterthanen Glückseligkeit befördert. 6.) Hätte der Landes-Fürst eine continuirliche Gold- und Silber-Mine / indem er 6. pro 100. Interessen allezeit geniesen könnte / und doch kein Geld oder Capital herlehnun dörste. 7.) Würde dieser Wechsel mit der Zeit mehr austragen als alle andere Fürstl. Revenues. 8.) Würden die Landes-Fürstl. Einkommen an Zöllen / Mauthen und dergleichen vermehret. 9.) Bekäme der Souverain dadurch alle Negotia in seine Hand / und würde ein absoluter Rentenirev oder Herr von allen Capitalien / auch seine Macht / Ansehen und Reputation vermehret und erhoben.

#### S. V.

Diese erzählte Nutzbarkeiten scheinen nun von ziemlicher Wichtigkeit / so dass sie einem grossen Herrn noch wohl bahrkeiten einen guten Appetit dergleichen Lehn-Banco aufzurichten scheinen von machen solten; Alleine ich glaube / dass diese Invention , grosser Wichtigkeit als was neues / dem Autori selbsten so gar süß und angenehm vorgekommen / dass er sich darüber in denen wichtigsten Punkten gar vergessen: denn ob wohl nicht gelehnt werden kan / dass dieses Project viel gutes in sich habe / und was der Herr Baron Schröder in einem und andern promittiret hat / eben nicht zu verwerffen / so ist doch in übrigen dieses Werck an- Es kan aber noch so vielen Gebrechen unterworffen / so dass ich in keine dieser Ent- Wege finden kan / wie solches bey dem iegigen Entwurffe zu wurff zu keiner Consisten- seiner Consistence gebracht werden könnte: denn dz man durch ce gebrachte den Versatz wohl ein mehrers kauffen könne / ist nicht zu ne- werden. Dessen Ursachen werden / ob man aber dadurch das Capital allezeit auf vier- mahl so hoch / und 300. fl. wie 1200. fl. nügen könne / kan erzählt.

wohl so absolut schwerlich behauptet werden; sitemahl alle Wahre steigend und fallend ist/ und/ weil solchemnach die Banco sich darnach richten/ und/ damit sie bey Credit bleiben/ die Taxe des Pfandes mehr erniedrigen als erhöhen muß/ so ist wohl dißfalls ein gewisses Quantum zu determiniren pur unmöglich/ und vollends gar falsch/ daß einer mit dergleichen Wechsel-Briefe bessern Credit/ als der andere/ so mit baarem Gelde handelt/ haben könne: sitemahl alle diese Briefe nicht anders als auf Zeit/ die allezeit verloren gehen muß/ gesetzet werdet können; bey welchen sich also derjenige/ so darmit bezahlen will/ ohnstreitig zu verschtern hat/ daß ihm/ wie mir hierinnen alle Handlungs- Verständige zustehen müssen/ sodann das Interesse allezeit auf die Wahre geschlagen wird/ oder er solches absonderlich bonificiren und solchergestalt an seinen Wechsel fallen lassen muß/ und daher mit dem/ so mit baarem Gelde handelt/ und die Zeit allezeit rabactiren und profitiren kan/ ohnmöglich gleichen Einkauf habent kan; Worbey also umb so vielfweniger zu begreissen/ wie der erstere vor dem letztern mit dergleichen Wechsel die Avantage haben könne. So beruhet auch ebenmäsig auf einem pur falschen Präsupposito, daß/ wer der Banco baares Geld vorschösse/ selbiges allezeit auf 10. pro 100. nutzen könne; denn hierwieder dienet zu wissen/ daß dieser Wechsel-Brief obengedachter massen auf Zeit gehet/ und vor der Verfallzeit als wücklich baares Geld nicht passiren/ vielweniger/ weil dieser Wechsel ohne Verlust und Abzug des Interesse vor der Verfallzeit in die andere und dritte Hand/ und so fort nicht gegeben werden mag/ so dann derjenige/ welcher dieser Banco baares Geld vorschüsse/ 10. pro Cent profitiren könne. Was ferner von dem geschwindern und bessern Verkauff beneficio dieses Wechsels vorgegeben wird/ ist von keiner Bündigkeit/ indem den geschwinden und

guten Verkauff nicht so wohl die überhäufste Wahre/ als vielmehr/ wenn diese angenehm und scharff gesuchet wird/ lediglich macht. Es ist nicht minder irrig/ daß die usuraria pravitas nach obigem Entwurfe dadurch gehoben werden/ und der Landes-Fürst jährlichen 6. pro Cent Interesse durch diesen Wechsel geniessen könne: denn/ wo der Aufnehmer jederzeit 6. pro Cent dem Landes-Herrn geben/ und hernach dem Creditori, oder wenn er mit dem Wechsel bezahlen will/ auch so viel Interessen bis zur Verfallzeit verguten soll/ so sichet man augenscheinlich/ daß diese Interessen sich ordentlich auf 12. pro 100. ersteigen/ und solchergestalt keine grössere usuraria pravitas eingeführet werden/ und die Unterthanen bey so schwelrem Interesse mit ihrem Gewerbe weder bestehen/ noch selbiges intentirter massen erheben/ auch der Souverain weder die Verstärckung derer Zölle und Cammer-Gefässe/ noch daß er ein absoluter Herr aller Capitalien werden/ und seine Macht und Reputation bey andern Puissances erheben werde/ nimmermehr hoffen könne. Wodurch also verhoffentlich zur Gnige deduciret seyn wird/ was vor gewaltigen Fauten und Gebrechen dieser Vorschlag in denen iezigen Terminis annoch unterworffen.

## S. VI.

Weiln ich nun oben promittiret/ wie dieses Project zu Wie diesen Nutz des gemeinen Wesens verbessert werden könne/ anzuzeigen; Als will ich hiermit meinem Versprechen nachkommen. Und halte demnach dafür/ daß diese Banco oder so zu verbessern, genannter Landes-Fürstlicher Wechsel vornehmlich denen Handwerkern und andern/ so mit denen Negotien eigentlich nichts zu thun haben/ zu gute auffzurichten/ und die ordentliche Lehn-Banco oder die mit dem baaren Gelde/ so lange keine Überschüß dar ist/ welcher bey denen Commercien ent-

entbehret werden könnte/ denen Handels- oder Kauffleuten als  
Leine zu lassen sey; sitemahl diese fast insgemein auf Zeit be-  
reits kauffen/ und solchergestalt/ ohne sich selbst disputat zu  
machen und ihren eigenen Credit zu schwächen/ die Zahlung  
auf weitere Zeit nicht hinaus setzen können. Weiln aber die  
Erstern auch nicht weniger vielmahl baares Geldes entweder  
zu Erkäffung ihrer Materialien von denen Frembden/ als  
welche sich an dergleichen Wechsel-Zeddul nicht binden lassen/  
oder andern unentbehrlichen Behuff benötiget/ so würde  
man dennoch auch auf etwas baares Geld bey dieser Banco  
bedacht seyn/ und etwan derer unmündigen Kinder-Geldes/  
wie bey dem Leyh-Hause zu Nürnberg/ derer Beamten  
baare Cautiones, gerichtliche Deposita und dergleichen  
darein lauffen lassen und die Landüblichen Interessen/ damit  
man dieser Banco an Gelde Zugang machen könnte/ auch 4.  
pro Cent herunter/ die Banco-Interessen aber/ womit der  
Inhaber des Wechsel-Brieffs ordentlich befriediget werden  
solte/ auf 5. pro 100. und was baar erhoben würde/ bis die  
Banco in Credit kommt/ auf 6. pro Cent gesetzt/ und diese  
Interessen auf den Wechsel-Brieff/ damit aller Unterschlag  
verbleiben möge/ absonderlich dazu geschrieben/ und vor dem  
Landes-Fürsten gar keine Interessen gefordert/ auch nur ein  
leidliches zur Bestreitung derer auf diese Banco wegen ihrer  
Bedienten/ Niederlagen und dergleichen zuverwendenden  
Kosten bey der Ein- und Überschreibung dieser Wechsel bezah-  
let werden müste: denn auf solche Arth weit besser/ als bey 12.  
pro 100. fortgeholfen/ der Rentenirer aber/ wenn er seine  
Gelder außer der Banco nicht so hoch ausbringen kan/ und  
sich darüber keiner Schwürigkeit zu befahren/ dieselben dar-  
ein lauffen zu lassen desto williger seyn/ und mithin die Banco  
in bessern Credit kommen/ der Landes-Fürst hingegen würde  
diese Avantage genießen; daß seine Unterthanen/ wenn sie  
sich

sich gegen andere besser forthelfsen können/ immer mehr und  
mehr multipliciren und des Landes-Gewerbe erheben/ auch  
mithin die Accisen/ Zölle/ und andere Onera nach und nach  
insensibiliter von selbst vermehren würden.

## §. VII.

Es möchte mancher zwar hier wieder einwerfen/ als ob es mit diesem Landes-Fürstlichen Wechsel wohl gleiche Beschaf- Objectio wie-  
fenheit/ als mit denen bey ereignenden Geld-Mangel bisher Landes-Fürst-  
in Franckreich eingeführten Münz-Zeddulen haben dörfste/ lichen Wech-  
sel. welche hingegen gar schlechten Credit fänden; Alleine/ wie die Münz-Brieffgen keine mehrere Versicherung haben/ als Dessen Be-  
den künftigen und in vielen Jahren erst wieder zu hoffenden antwortung.  
Wohlstand ihres Königs/ und dennoch darbey ob/ wie/ und wenn er solche bezahlen wolle/ von dessen Gnade dependiren müssen; Also kan freylich wohl denen armen Französischen Unterthanen eben nicht vor so gar übel aufgenommen werden/wenn sie dieses Credit-Wesen nach aller Möglichkeit zu decliniren suchen/ zumahln wenn sie darneben sehn müssen/ wie wohl noch mächtigere Creditores, denn sie en particulier seyn/ ihre rechtmäßige Forderungen nicht allezeit zur er- wünschten Exaction bringen können: Wie denn auch selbst Thro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sach-  
sen/ unser ieko regierender allergnädigster Landes-Vater bey der Cron-Franckreich wegen derer von Threm Durchlauch-  
tigsten Vorfahrer Churfürst Christiano I. glorwürdigsten Andenkens an Heinricum IV. Königen in Franckreich über-  
lassenen und wieder die damahlige Lige zu Hülfe geschickten Trouppen, auf 10. bis 12. Tonnen Goldes/ die nunmehr mit denen bisher auffgelauffenen Interessen sich auf viel Mil-  
lionen ersteigen/ zu fordern haben soll. Gedoch möchte es die Zeit lehren/ ob diese Prætension, wenn sie/ wie es die Vermu-  
thung

thung gibt noch nicht abgethan/nicht bey denen hohen Alliirten künftig aufs Taper gebracht/und bey denen gegenwärtigen Conjecturen darüber ein sicherer und schleunigerer Modus Exactionis , als sonst ausgefunden werden dörffte. Es ist also mit denen angeregten Münz-Zedduhn und diesem Landes-Fürstlichen Wechsel/ gar kein Vergleich zu machen/weil jene/ wie oben besagt/ keine mehrere Versicherung haben/ als das künftige annoch ungewisse und auflange Zeit hinausgesetzte Wohlseyn/ und Plaisir ihres Königs/ wenn er eigentlich bezahlen wolle / dahingegen bey diesem Wechsel dem Creditori allezeit ein würcliches und sicheres Unterpfand vor die Zahlung hafftet/ und diese zur Verfallzeit ohne Verzug geleistet wird; Wie denn auch diese Banco mit denen andern eine sehr grosse Gleichheit hat/ außer daß an statt des baaren Geldes ein blosser Wechsel gegeben/ und vor dem Termino solutionis bey dieser Banco das Geld in natura nicht gefunden/ jedoch aber in Termino der mit baarem Gelde würclich ausgelöst wird; Daher auch bey deren Auffrichtung und Administration eben diejenige Vorsorge/wie bey denen ordentlichen Banco billig getragen werden muß: Nachdem nun dieses Caput gleichfalls absolviert worden; Als will uns die Ordnung zu einer andern Arth/ als zu denen Montibus Pietatis fordern/ welche zwar des Alterthums halber den Vorzug vor denen Banco prætendiren dörfften/ weil diese aber von grösserer Consideration und Nutzbarkeiten als jener seyn/ so hat mir dieserwegen billig vielleicher gegenwärtige Ordnung beliebet,

## CAP. III.

## Von denen Montibus Pietatis.

## §. I.



Die Montes Pietatis oder so genannt. Die Montes ten Berge der Gottesfurcht oder Pietatis sind in Italien/ Grömmigkeit sind vornemlich in I-Spanien und talien/ wiewohln auch einiger mas andern Orten sen in Spanien/allwo sie Alhondi- ga para los pobres genennet werden / und einigen andern Orten bekant/ un meisten theils entweder von denen Römischen Päbsten erigiret und gestiftet/ oder doch theils von be- confirmiret; wie denn der Mons Florentinus von Pabst Leone X. seine Confirmation erhalten/ und der Mons Peru- sinus sub apostolica Auctoritate errichtet worden; und sind die Montes Pietatis hauptsächlich unter Pabst Paulum II. in Seculo XIV. bekant worden. Jedoch kan nicht gezeugt werden/daz ob gleich dieser Nahme zuvorher eben nicht so bekant gewesen/ dennoch nichts destoweniger der Modus der Modus de- an sich so wohl bey denen Atheniensern als alten Römern den Atheni- gar nicht unbekant gewesen sey; allermassen dergleichen Ae- ensern und al- raria bereits unter denen Regierungen des Cæsaris Augu- ten Römern sti, M. Antonii und Alexandri Severi floriret haben. Diese kan nicht un- Montes wurden nun ansänglich in genere Montes Pictatis genennet: Nachdem aber die Römischen Päbste sahen/daz dieses nicht alleine ein Fond wäre/denen Personis miserabi- libus fortzuhelffen/ sondern auch zu ihrem Behuff baldige Die Montes und grosse Summen Geldes zusammen zu bringen/ so wur- Pietatis wer- den

den mit vie- den sie darauf bald mit diesem/ bald mit jenem Nahmen/ und  
lerlen Nah- nachdem entweder der Fundator, oder der Ort/ wo sie eri-  
men belegt. giret wurden/ hiesse/ ingleichen/ wozu das Geld employret  
wurde/ und dergleichen mehr belegt; daher denn auch die  
so vielfältige Nahmen derselben erwachsen; Wie man denn  
die Montes Fidei, die Glaubens-Berge/ so Pabst Clemens  
VII. zur Defension der Stadt Rom/ weil sie pro Capite  
Religionis gehalten wurde/ gestiftet; die Montes sacrae Fi-  
dei, die heiligen Bundes- oder die Lige-Berge; die Montes  
Religionis, die Religions-Berge/ so sich Pius V. wieder den  
Türken bedienete; die Montes Gabellæ studii Almæ Ur-  
bis Romæ derer Studirenden zu Rom Zoll und Angelds-  
Berge/ welche Pius IV. gestiftet; den Montem Cameria-  
tum den Cammer-Gefelle-Berg/ die Montes Panis, Farinæ,  
Carnis die Brodt-Mühl-Malg-und Fleischberge/ den Mon-  
tem Julii, dessen Fundator Pabst Julius gewesen/ den Mon-  
tem Sixti, so Sixtus V. erigiret hat/ den Montem primi & secun-  
di Succursus den Berg zur extraordinairen Hülffe/ welcher  
zur Ausstilgung derer Hugonotten zu Dienste des Königs  
in Frankreich angeleget wurde/ dergleichen auch mit dem  
Monte Julii geschahe/ den Montem Aluminis den Allaunen-  
Pfannen-Berg/ den Montem Neapolitanum, Genuensem,  
Florentinum, Lucensem, Bononiensem, Mediolanensem,  
Perusinum, Veronensem, Vicentia und viele andere mehr  
Intention bey hat; welche alle zu erzählen und gehörig zu beschreiben einen  
denen Monti- weislaufstigen Tractat erfordern würden. Weiln aber  
bus Pietatis. dieses mein Absehen ganz nicht ist/ und dieses vielmehr dahin  
gehet/ was etwan nützliches und gutes nach derer ersten Fun-  
datoren Intention zu Dienste und Nutzen des gemeinen  
Wesens und Fortheffung der Armen davon eingeführet wer-  
den könnte/ die iesigen Montes selbst auch mehrentheils nicht  
mehr die alten Berge/ sondern so gar sehr degenerivet seyn/  
dass

dass sie mit Rechte mehr Montes Impietatis denn Pietatis ge-  
nennet zu werden verdienet/ indem sie nicht mehr dadurch so  
wohl auf das Armut gesehen/ als/ dass nur ein grosses Geld/  
es mag nun mit diesen sive raptum, sive captum, modo a-  
ptum heissen oder nicht/ zusammen gebracht/ und nach Gele-  
genheit 6. 7. 9. 10. 12. pro Cento davon gegeben wird; des-  
wegen auch allerhand liederliches Gesindel/ damit es die  
grossen Renten geniessen/ und hernach in seiner Uppigkeit/  
Brausen und Sausen fortleben könne/ mehrentheils sein  
Geld dahin verwendet; Als lasse ich diese Arbeit billig einem  
ändern/ der etwan hierzu Beliebung tragen möchte/ über;  
Wiewohln auch bereits dergleichen Beschreibungen bey dem  
Ellychnio und andern zu finden:

## S. II.

Der Mons Pietatis oder Monte della Pieta, wie ihn die Was der  
Italiäner nennen/ ist nun eigenl. nichts anders/ als ein Aer- Mons Pietatis  
rium Pietatis, welches aus denen Allmosen/ ingleichen  
was Testaments-Schendungs- und anderer Weise  
darein gegeben wird/ zusammen gesammlet/ und da-  
von denen in einer Stadt oder Lande sich befindenden  
armen Unterthanen/ die kein Vermögen haben sich  
fortzuhelffen/ mit einem gewissen Anlehn sonder In-  
teresse auf ein Unterpfand unter die Arme gegriffen/  
sie von allem so wohl jüdischen als anderm Bucher/  
durch welchen sie vollends entkräftet und gänzlichen  
zu Boden gerissen werden/ zu entlästigen und dage-  
gen in eine gesegnete Nahrung zu setzen/ das gemeine  
Wesen aber in einen guten und florisanten Wohlstand Die Montes  
zu erheben und erhalten gesucht wird. Es wird also Pietatis sind  
ein ieder aus dieser Beschreibung von selbst ermessen können/ von grosser  
von was vor Nutzbar- auch höchster Nothwendigkeit die auch höchster  
Montes Pietatis seyn müssen/ und dass es allerdings zu Nothwendig-  
keit.

wünschen wäre/wie dergleichen in Deutschland besser denn so bekant seyn möchten; sitemahl sich viele arme Leute besser forthelfen würden/wenn ihnen nur die Mittel nicht gar zu sehr beschnitten wären/ und die Landes Fürsten und Regenten selbst zu keiner grössern Glückseligkeit und Robur Civitatis gelangen mögen/ als wenn die Armen sowohl als die Reichen in ihren Ländern sich wohl nehren/ und in ein gesegnetes und beglücktes Wohlseyn sezen können. Und halte ich meines Orts dafür/ daß diese Montes auch so gar denen Allmosen-Cassen/ die ich zwar/ wenn sie nur wohl und der gestalt eingerichtet seyn/ daß nicht denen Durftigen dasjenige/was ihnen durch ein ander und selbst gesammletes Allmosen werden kan/ entzogen/ und solches dagegen an Unwürdige/ die mit Müßiggehen/unnützem Gewäsche und anderer sündlichen Weise ihre Zeit hinbringen/ verwendet wird/ selbst vorzuziehen seyn: Angesehen die Armen/ so gesundes Leibes seyn/ durch die Montes fattsame Gelegenheit haben/ sich ehrlich fortzubringen/ und wenn sie kein Mittel vor sich sehen/dadurch sie in ihrer Faulheit gestärcket werden/sodam/ da sie nicht vorsätzlich verderben wollen/ sich selbst anspannen und von dem Müßiggange abziehen müssen/ und hierdurch mithin denen Allmosen-Cassen selbst über die Gebühr nicht beschwehet/ sondern ihnen nur die ganz Unbehülflichen und so nicht mehr fort können/ zu verpflegen überlassen werden.

## S. III.

Wie die Montes Pietatis einrichten.

Die Einrichtung mehr besagter Montium hat weiter vornehmlich auf folgendes sein Absehen. 1.) Wird nicht allen Armen ohne Unterscheid aus solchem Geld vorgestreckt/ sondern nur alleine denjenigen/ welche in dem Lande oder Stadt/ wo dergleichen Berge oder Ge stisse seyn/ wohnen/ und sich niedergelassen haben; daher auch

auch in denen Montibus Pietatis zu Veron gar weislich versehen/ daß derjenige allezeit mit 100. Ducati bestraffet wird/ welcher einem ausländischen Armen einiges Geld daraus vorschiesset. Und ist solches auch denen Regenten keinesweges zu verargen/ sitemahl diese Berge insgemein ein gewisses und nach denen im Lande sich befindenden Armen regulirendes Stücke Geld zum Fond haben/ und ein jeder Landes-Fürst mehr vor seine/ als anderer Unterthanen zu sorgen hat/ diese auch/ wenn solcher gestalt auch denen Frembden die Hände darein zu stecken sollte zugelassen seyn/ vielmahls darben selbsten Noch und Mangel leiden müsten. 2.) Weil diese einzig und allein dem Armut zum Besten geordnet und auffgerichtet werden/ so wird daher denen Reichen und andern bemittelten Leuten/ desgleichen denen Kauff- und -Handels-Leuten/ und vielweniger denen Spihlern und andern dergleichen Personen nichts daraus vorgeschoßen. 3.) Wird/ damit sich das Armut desto besser erhöhlen und auffhelffen könne/ alles/ was bey diesen Montibus auffgenommen und verborget wird/ ohne einiges Interesse, Discretion und andern Auffschlag/ außer/ daß nur etwas weniges zur Erhaltung derer Berg-Bedienten und Besreitung anderer un umgänglichen Kosten gerechet wird/ gegeben. 4.) Werden darinnen keine starke Posten/ sondern nur so viel/ als ein armer Mann sich zu retten und sein Hand werk u. Nahrung fortzusezen benötigt hat/ und darmit denen andern/ so dergleichen Geld auch bedürftig/ gleichfalls was übrig bleibe/vorgestreckt/ daher auch die Summa/ so ausgelehnet werden darf/ gemeinlich höchstens auf 30. Zhl. determiniret wird. 5.) Wird kein Geld in denen Montibus, damit es desto besser rouliren/ und es die andern auch geniesen mögen/ über ein Jahr ausgelehnet.

G 3

6.) Muß

6.) Muß endlich auch/damit die Montes in ihrem Stande erhalten werden / ein tüchtiges Interpfand gegen das Anlehn eingelieffert werden.

## §. IV.

**Einwurf** wieder die Allmosen und was Testaments-Schenkungs-oder anderer Weise an dergleichen Pias causas gegeben würde / eben nicht so stark und reichlich wären/ daß hierdurch so leichtlich zu

Dessen Wie: dergleichen Fundum zu gelangen sey; Alleine / wie ein ieder verlegung Landes-Fürst bereits viele Pias Causas in seinem Lande hat/ und Autoris Meinung/ und diese öfters mit so starken Capitalien versehen seyn / daß wie man zu sie selbige zu ihrer Conservation nicht einmahl alle bendthiget denen Montibus Pieratis sind; Also weiß ich nicht/ob sodann dergleichen Überschüß wohl gelangen könne.

iemahln besser/als wieder zu dergleichen Piiis causis angewendet werden möchten. Zudem so hat man ingleichen die Lotterien / durch welche wenn sie nicht zu stark getnachet / und der Abzug aufs Fünftel oder Sechstel gesetzet würde/gar füglich auch zu dergleichen Fundo nach und nach gelanget werden könnte. Ich will nicht sagen/ daß auch öfters viele Innungen mit seinen / und sie doch wenig helfenden Capitalien versehen seyn/ welche gleichfalls nicht nützlicher als zu dergleichen Beyhülfe und Forthelfung ihrer Mit-Glieder anzuwenden wären. So weiß ich desgleichen nicht/ob es nicht frommen und löblischen Regenten selbst wohl anstehen / und zu ihrem größten Nach-Ruhm bey der Nach-Welt gereichen sollte/ wenn einer aus seinen eigenen Mitteln ein 30.40.50. v. der mehr 1000. Ehl. nach der Größe seiner Länder dazu herschissen sollte; zumahl da aller daraus fliessender Nutz und Seegen auf ihn hauptsächlich hinwieder retundiret / und die Regenten selbst Krafft ihrer Landesväterlichen Pflicht vor das Armut alle möglichste Sorgfalt zu tragen obligiret seyn.

Mit

Mit welchem also verhoffentlich fattsame Media angewiesen worden / wie dergleichen nützliche Wercke gar wohl zum Stande zu bringen seyn. Sonsten giebt es auch noch eine Arth von be-andere Arth von denen Montibus Pietatis; welche nicht weniger heilsam und nützlich seyn/ und besteht diese darinnen/ daß die armen Leute / wenn ihnen eine Tochter gebohren wird / ein gewisses Geld zu deren Ausstattung unter diesen Conditionen erlegen müssen/ daß/wenn ihnen die Tochter unter 18. Jahren und vor ihrer Ausstattung verstirbet/ und sie keine andere Tochter / welche ihr succediren kan / haben / wenn sie aber nach 18. Jahren verheyrathet wird/ ihr sodann das eingelegte Geld in Decuplo , und also/wenn 10. Ehl. eingelegt worden/ dafür 100. Ehl. wenn 20. Ehl. dafür 200. Ehl. und sofort zur Ehren-Hülffe ausgezahlet wird; wie denn dergleichen Montes zu Florenz und Lucca bekant sind/ und einige dafür halten wollen / daß dieser Zuwdach von derer vor dem achtzehenden Jahre verstorbenen Unfall herrühre; Wiewohl ich der Meinung bin/ weil dieser mislich/ daß solcher noch weit sicherer zu erhalten sey/ wenn dergleichen Montibus darneben ein gewisses Negotium , umb mit selben zu ihrem Besten alleine ein Verkehren zu treiben/ zugeschlagen würde. Dieweil also die Montes Pietatis ebenermassen zu Ende gebracht worden; Als will es nöthig seyn uns nunmehr zu dem noch übrigen Mittel/ wodurch die durch Feuer und Brandschäden ruinirte Unterthanen sich wieder auffhelfen und ehrlich forschingen können/ in folgenden zu wenden.

## CAP. IV.

## Von der Feuer-Cassa.

S. I.

Die Feuer-Casse scheint aus der Haverey genommen zu seyn.

 Die Feuer-Casse ist eigentlich in Hamburg bekant worden / und scheinet es / als ob dessen Autor seine Invention ex L. Rhodiam de Jactu oder der Haverey hergenommen habe; Und wie der Seewurff über Schiff und Gute gehet / und denselben die Schiffss-Freunde und Kauffleute/ deren Schiff und Güter salviret worden / nach ihrer daran habenden Quota tragen helffen/ und demjenigen/ wessen Güter in die See geworffen / ihren Betrag thun müssen; also auch ebenmäsig die Feuer-Schäden über die andern Häuser gehen / und deren Eigenthums-Herren mit tragen konten: Wie denn die Doctores schon vor langer Zeit/ eben diesen Legem Rhodium de Jactu auf die Feuers-Wünsse wegen derer niedgerissen Häuser gar schön zu appliciren gewüst. Deme aber sey nun/ wie ihm wolle / so kan doch keinesweges geleugnet werden/ daß nicht ein unsäglicher Nutzen aus dieser Cassa in dem gemeinen Wesen erwachsen könne; sitemahl die Gebäude sowohl/ als deren Eigenthums-Herren dadurch in ihrem beständigen Wohlstande können erhaften / die Städte nicht so leicht im desolaten Zustand / vielweniger deren angeseßene Bürger und Unterthanen in totalen Ruin gesetzet / noch diese ferner mit einem beschwerlichen Allinoßen-Sammlen zum Auffbau / auch Verabsäumung ihrer Handthierung zu ihrem unvierbring-

Die Feuer-Casse ist dem gemeinen Wesen sehr nützlich. Nutzen aus dieser Cassa in dem gemeinen Wesen erwachsen könne; sitemahl die Gebäude sowohl/ als deren Eigenthums-Herren dadurch in ihrem beständigen Wohlstande können erhaften / die Städte nicht so leicht im desolaten Zustand / vielweniger deren angeseßene Bürger und Unterthanen in totalen Ruin gesetzet / noch diese ferner mit einem beschwerlichen Allinoßen-Sammlen zum Auffbau / auch Verabsäumung ihrer Handthierung zu ihrem unvierbring-

bringlichen Schaden auf so lange Zeit dörffen belästigt werden. Ich will nicht gedencken/ daß manchem dergleichen Unglück zu etlichen mahlet hinter einander begegnen kan/ und er bey solchem vollends keine Hoffnung vor sich siehet/ iemahln wieder zu dem vorigen Stande zu gelangen; da hingegen dieses durch die Feuer-Cassa gar wohl und in gar kurzer Zeit geschehen kan; Daher man auch von der Stadt Hamburg im Sprichworke nicht unbillig zu sagen pflegt: In Hamburg brennet kein Haus ab. Worzu noch kommt/ daß ingleichen vermittelst dieser Cassa auf dergleichen Haus iederzeit so viel Geld/ als hoch es darinnen eingeschrieben/ aufgenommen und sicher darauff gelehnet werden/ auch sich sodann dergleichen armer Mann umb so viel eher wieder erholen kan. Mit einem Worte zu sagen/ es stecken über dieses annoch solche wichtige Arcana hinter der Feuer-Cassa, daß ich wohl mit Grunde der Wahrheit sagen kann/ daß sie ein solches Werck sey/ welches / wenn es ge- hörig eingerichtet wird/ einem Lande gleichsam die letztere Force geben kan / sich zum völligen Flor vollends auffzuschwingen / und darinnen zu portiren / und daß die Hn. Hamburger selbsten den daraus flessenden Nutzen zwar erkant / aber nicht gänglichen begriffen. Die Hamburger haben und andere wiedriege Passagen in sich begreift. Weil es gen der Feuer-Cassa er-Dinge so gar gemein zu machen/ und so öffentlich hinzu schreien / aber nicht gänglich. Als wird der geneigte Leser mir es nicht vor übel nehmen/ wenn ich hiervon abstrahiren muß; Jedoch will demselben/ damit er die Sache selbsten untersuchen könne/ in folgenden die Hamburger-Feuer-Cassa-Ordnung/weil sie ohnedis aus gar wenig Puncten besteht/u. manchem/worauf das Werck beruhe/unbekant seyn mag/anfügen. Kan er / was

H

ich

ich meyne/finden/will ichs ihm nicht misgönnen; Wiewohl ichs vor eine schwehere Sache halte/nur des andern seine Erfindungen zur Execution u. Stande zu bringen/weil der Inventor gemeinigl. einen weitern Begriff von der Sache hat/u. hiernach ein anderer die ihm darwieder gemachten Einwürfe nicht genüglich zu resolviren weis/wordurch denn öfters manch schönes und müßliches Werk wieder ins stecken kommt/ und also dorffte es noch weit schwärer seyn/ was der andere im Sinne behalten/ so gleich zu entdecken und zu errathen.

## S. II.

**Was die Feuer-Cassa ei-  
gentlich sey.** Eine Beschreibung aber von der Feuer-Cassa zu geben/ so ist diese nichts anders/ als ein gewisses Aerarium, wörein die Eigenthums-Herren/ derer Häuser darinnen eingeschrieben seyn/wenn ein Feuer-Schade geschehen/ etwas gewisses pro Cent oder Mille zu dessen Ertragung, abgeben müssen/ und dieses Geld von daraus hinwiederum zur wider Auffbauung des ruinirten Grundstücks zum gemeinen Besten angewendet wird. Die Einrichtung derselben/nach dem ißigen Stande/ist aus der Hamburger revidirten General-Feuer-Cassa-Ordnung zu erlernen/welche in folgenden bestehet:

Pun-

## Puncta der General-Feuer-Cassa-Ordnung.

## I.



Sollen die sämtlichen Alten der Feuer-Ordnung/so sich aniezo befinden/ Rechnung un Reliqua thun/ ihre übrige Gelder in die gemeine Cassa legen/ und lassen werden.

Die Alten der Feuer-Ordnung sollen Rechnung un Reliqua thun/ und der Verwaltung erlassen werden.

Die Eigenthums-Herren sollen bey der neuen Ordnung z Risico ihrer Erben lauffen.

Sollen die Eigenthümer/ bey Eintretung der neuen Ordnung/ schuldig seyn/ ein Quarto Risico ihrer Erben zu lauffen/ und alsdann ihre Häuser oder Erben auf eine gewisse Summa/ jedoch die Principalisten über 15000. nicht über 15000. March einzzeichnen zu lassen/ und von M. sich nicht jedem eingeschriebenen 1000. March der gemeinen Cassa aufänglich 1. March Lübisch zu erlegen.

Sollen jährl. 4. Schillinge pro 1000. erleget werden, zur Unterhaltung der Cassa.

## IV.

Sollen auch die Interessenten zu Unterhaltung der gemeinen Cassa alle Jahr von jedem eingezeichneten 1000. March nur vier Schillinge einzubringen schuldig seyn.

Wer ein Haus kaufft/ erbet/ oder von neu- erbet/ oder erbauet/ soll derselbe gehalten seyn/ dasselbe auf erbauet/ sei-

soll seinen  
Nahmen ein-  
schreiben las-  
sen / und dafür der Cassa einen und einen halben Rthl.  
schen und davor zu bezahlen. Und soll solche Umschreibung in dem  
12 Thl. erle-  
gen. Haupt-Büche mit Benennung Tages und Jahres  
geschehen.

## V.

Wiedrigen:  
falls 10. Thl.  
Straffe erl-  
gen / wo sol-  
hen oder von neuem erbauen / und solches innerhalb  
sechs Monathen auf seinen Nahmen in der Feuer-  
nicht ge-  
Cassa nicht schreiben lassen / soll derselbe / der Feuer-  
schicht und Cassa 10. Rthlr. Straffe zu erlegen / und nichts desto  
minder unterdesen zu allen Schaden mit zu contribui-  
ren schuldig seyn.

## VI.

Wenn sein  
Haus abbrin-  
net / soll bin-  
ches Gott in Gnaden abwenden wolle / überkommen /  
dass sein Haus oder Erbe ganz in die Asche gelegt wür-  
geschriebene  
Summa er-  
de / und selbiges in der Feuer-Ordnung geschrieben wä-  
halten / und re / so soll er die Summam / so hoch das Haus oder Er-  
dass er sie  
be eingeschrieben ist / aus der Feuer-Ordnungs-Cassa  
zum Bau zu geniessen haben / und solches ihm innerhalb 4. Wo-  
wenden wol-  
chen bezahlet / und hernach auch wirklich zum Bau  
le / Caution  
angewendet werden / bis dahin dafür Caution zu stel-  
len schuldig seyn.

## VII.

Wenn eins o-  
der mehr  
Häuser ab-  
brennen / und glück / welches der Allerhöchste Gott gnädiglich verhü-  
ten wolle / begegnen / und die Cassa nicht so viel Geld ha-  
so viel Geld  
hat / soll von ben würde / den Schaden wieder zu erstatten; So sol-  
len

ten alle Interessenten schuldig seyn von jedem eingezich-  
ten 1000. March nach  
neten 1000. March / so viel die Noth erfordert / und gelegenheit 4.  
damit der Schade wieder gebessert werden kan / er sey <sup>8. 12.</sup> Schillin-  
ge bidden 14.  
4. 8. 12. Schillinge oder mehr innerhalb 14. Tagen zu Tagen erleget  
bezahlen.

## VIII.

Solte einem ein Haus durch Feuers-Brunst / so Wenn ein  
Gott gleichfalls gnädig abwenden wolle / beschädigt wä-  
werden / so soll derselbe Schade durch die verordneten <sup>de / soll der</sup>  
Herren und Bürgere der Feuer-Ordnung mit Zuzie-  
hung einiger Zimmer- und Mauer-Leuten / so absch- und Bürger,  
derlich darzu beendiget / getaxiret / und alsdenn der <sup>mit zuziehung</sup>  
Schade aus der Feuer-Ordnungs-Cassa auch bezah- <sup>derer Zimmer</sup>  
let werden. <sup>Leuten taxiret</sup>

## IX.

Ebenermassen soll es auch mit denen zu dem gemein- <sup>Die bey den</sup>  
nen Besten / vermöge des 38. Articuls / Feuer-Ordnungs-Ordinanz abgebrochenen Häusern gehalten / <sup>brünsten ab / gebrochene</sup>  
und sie den abgebrannten gleich geachtet werden. <sup>Häuser sollen</sup>

## X.

Wann einer von den Arbeits-Leuten / die zu Lö- <sup>Die zu Scha-</sup>  
schung des Feuers von einem Hochw-Rath verordnet <sup>den gekomme</sup>  
seyn / zu Schaden kommen möchte / es sey an Armen <sup>Arbeits-Leute</sup>  
der Beinen oder sonst an seinem Leibe / so soll der <sup>flossen gehei-</sup>  
Schade durch Doctores und Barbierer gebessert / auch <sup>ches aus der</sup>  
den Patienten für seine Versäumniss der Zeit / nach <sup>Cammerey bei</sup>  
Befindung der verordneten Herren und Bürger aus <sup>zahlet werden.</sup>  
der Cammerey bezahlet werden.

Wer einen unverwindlichen Schaden bekommet / so soll er aus der Cammerey die Zeit seines Lebens etwas zu genießen haben.

## XII.

Solte aber das Unglück gar zum Tode kommen / welcher Frau und Kinder hätte / so soll demselben ein gräbniss des ehrlich Begräbniss wie auch seiner Frau und Kinder jen Witwe u. ein Recompens aus der Cammerey gegeben werden.

## XIII.

Die ledigen Personen Würde auch dergleichen Todes-Fall einen jungen sollen nur ein Gesellen treffen / so soll demselben nicht mehr als ein ehrlich Bes. ehrliches Begräbniss aus der Cammerey gegeben werden.

## XIV.

Bey der Feuer-Cassa sollen allemahl die verordnete dieser Ordnung 2. vom Rath seyn / nemlich zwey Herren des Raths / zwey Oberalten / ten / zwey Cammerey-Bürgere / und dann noch zehn von der Cammerey feine ehrliche Bürgere so Eigenthümere / und zwar und 10. ange aus ieder Colonellschafft zwey / nebst einem gewissen sessene Bürger Schreiber ; Es sollen aber jetzt benannte verordnete nicht länger Herren des Raths / Oberalten / Cammerey und ander als 2. Jahr / te Bürger nicht länger als 2. Jahr darbei bleiben / de und davon rogestalt und also / daß alle Jahr 8. derselben / und zwar ältesten ab aus einem ieden Gliede einer / als der Eltester / welcher seine

seine zwey Jahr zum Ende gebracht / abtreten / und 8<sup>o</sup> so viel neue andere an ihrer stelle wieder ernähret werden sollen.

**XV.**

Es sollen auch in dieser Cassa so an einem gewissen Ort auf dem Rathause verwahret werden soll / acht auf dem Rath hause mit 8. Schlosser seyn / deren Schlüssele von den vorgedachten Schlossern / acht ältesten Herren u. Bürgern stets verwahret werden sollen.

## XVI.

Schließlich ist auch beliebet / daß die in der Ordnung specificirten Personen sich bei entstandener Feuersbrunst zurechter Zeit eingefunden / und treulich geholfen / aus der Cammerey nach Befindung / gebührlich sollen belohnet werden.

## S. III.

Sonst ist noch bey obiger Ordnung zu gedenken / daß in dem IX. Puncte sich auf den 38. Articul der Feuer-Ordnungs-Ordinanz bezogen wird : Weil man aber hierdurch die alte Feuer-Ordnung verstehet / indem die neue und Anno 1697. revidirte / so ich habe davon ganz nichts enthält / sondern nur dieses bemeldete in allegato Articulo besaget : Dass die Unter-Küster bey denen Feuersbrünsten in allen 5. Kirchspielen die Feuer-Glocken schlagen solle ; Als habe solches dem geneigten Leser zur Nachricht nicht verhalten sollen. Wiewohl auch obbesagter Punct ohne die angezogene Feuer-Ordnung ganz leicht zu verstehen / und deutlich besaget / daß der Schade der zum gemeinen Besten abgebrochenen Häuser so wohl als

de-

derer würcklich abgebrändten aus der Feuer-Cassa gut gehan/und diesen allenthalben gleich geachtet werden solle.  
Womit ich also diese Probe schließe/ und derer Contrario-  
rum wegen den Wohlwollenden Leser auf die  
vierde Probe remittire.

E. N. D. E.

IVX.



Johann George Leibs / J. U. D.

## Bierdfe



Wie ein Regent Land und Reufe  
verbessern/ des Landes Geswerbe und Nah-  
rung erheben/ seine Gesälle und Einkommen  
sonder Ruin derer Unterthanen billigmäßiger  
Weise vermehren/ und sich dadurch  
in Macht und Ansehen sezen  
können.

Worinnen die Mittel / wie darzu zu gelan-  
gen/ aus denen wahren Principiis auf eine in al-  
len Landen und Orten practicable, und in vielen solche Art/  
die bisher noch von keinem / so von dergleichen Materie  
geschrieben / gezeigt worden/ sowohl deutlich angewiesen/  
als aus der Historie hier und dar bestär-  
cket werden.

Claudian. de Honor.

Nec tua privatis crescunt æraria damnis.

Mit Königl. und Chur-Sächs.

PRIVILEGIO.

Leipzig und Frankfuth/  
Verlegts Friedrich Lanckischens sel. Erben.  
An. 1708.

Dem

Hochgeborenen Graffen und Herrn/

H E R R

# Johan Casimir,

Des Heil. Röm. Reichs Graffen von  
Wartenberg/ Thro Königl. Maj. in Preu-  
sen Hochbestalten Ober-Cammerern und  
Obersten Staats-Ministern, Erb-Stadt-  
haltern in allen zu Dr. Mai. Orangischen  
Succession gehörenden Fürstenthü-  
mern/ Graffschäften/ Herrschaften und Gü-  
ter/ wie auch Ober-Stallmeistern/ General-  
Oeconomie-Directoren/ Ober-Hauptmannen  
aller Chatoul-Aempter/ General-Erb-Postmei-  
stern/ Marschalln des Königreichs Preußen/  
Protectori aller Königl. Academien/ und des  
Preufl. schwarzen Adler-Ordens Canz-  
lern und Rittern &c. &c.

Meinem Gnädigen Graffen und  
Herrn.

Hochgebohrner Graff/

Gnädiger Herr/

  
S ist unleugbahr/ daß/ so wenig eines Potentatens Grandeur und Staat ohne die darzu benötigten Geld-Mittel conserviret und erhoben/ oder die dahin abziehlende Consilia, sie mögen auch noch so heissam seyn/ als sie immer wollen/ zu einiger glücklichen Execution gebracht werden können/ so wenig auch auf diese ohne eine wohlbestellte Landes-Oeconomie eine sichere Rechnung zu machen sey; sitemahl ein Land/ woferne nicht die Unterthanen zuforderst in gute Nahrung gesetzet werden/ und alles in seiner genau correspondirenden Harmonie erhalten wird/ ohnmöglich seine Abgaben mit Bestände auffzubringen vermag; Und dennoch finden sich ihrer nicht wenig/ welche von der Oeconomia regia vielmahls eine sehr ungleiche/ und ganz wiedrige Meynung hegen/ auch dieselben wohl gar denen studiis damnatis, so zu sagen/ behzehen

len; dieweil sie alleine die Schatz- und Rent-Camern derer Regenten zu bereichern zu ihrem vornehmsten Endzweck setzte. Es confundiren diese aber das Imperium mit denen flagitiis dominationis offenbahrlich/ und erweisen mit ihren unzeitigen Judiciis mehr nichts/ als daß sie unter dem/ was aus hoher Landes-Fürstlichen Herrlichkeit/ guten Grunde und Abssehen/ und was hinwieder aus einem absoluten Pouvoir und Plaisir geschicht/ keinen gründlichen und vollkommenen Unterscheid zu machen wissen. Denn/wie es die von männlich beliebte Billigkeit von selbst erfordert/ daß die Unterthanen/ wenn der Regent vor ihren reichlichen Unterhalt Landes-väterlich sorget/ und ihre Wohlfarth und gutes Aufnehmen nach aller Möglichkeit befördert/ so dann auch das ihrige/ was zur Conservation seines Grandeurs und Staats/ auch dessen Erhebung nothig ist/ zur Gegen-Erkentlichkeit hinwieder beitragen; Also können auch dergleichen nach der Billigkeit ermessene Geld-Mittel so wenig/ als die Oeconomia regia an sich improbiret/ sondern müssen vielmehr bei einem ieden Staate/ woferne er nicht in eine monströsische form verfallen soll/ nothwendig zum Grunde gesetzet werden. Ich finde keine Ursache den Beweis der Wichtigkeit dieses Studii erst von Engel und Hol-

Zuschrifft.

land / oder andern wegen ihrer guten Landes-Oeconomie beruffenen Reichen und Ländern herzu-hohlen; Dieweiln ich solchen viel näher / und bey dem Allerdurchlauchtigsten und Groß-mächtigsten Könige in Preussen finden kan; Angesehen / Thro Königl. Maj. ihren vollkommenen Genium regnandi durch den sinnreichen Wahlspruch: *Suum cuique nicht alleine weislich zu exprimire / sondern auch Wort und That aufs genaueste zu verknipffen wissen*: indemē SJE das Aluffnehmen und Wohlseyn Ihres Reichs und Länder erfrigst besorgen / und ihre Abgaben allezeit in denen Schrancken der Billigkeit sezen und erhalten. Wodurch SJE denn allerhand geschickte Leute und mit diesen viele gute Künste/ Manufacturen und Wissenschaften vor andern auf eine besondere Manier an sich ziehen / die bei denen gesamten Unterthanen bereits flammende Liebe immer mehr und mehr erwecken / Ihr Reich und Länder in einen florisanten Wohlstand / SJE aber auf dem grossen Staats-Theatro von Europa in solche Consideration und Reputation gesetzt haben / daß Dieselben so gar noch andre mächtige Puissances zu einem hochstrühmlichen

Zuschrifft.

lichen Beispiel sich vorstellen / und von Deren klugen Regierungs-Form vielmahls ihre Präcepta nehmen müssen. Und wenn ich hierinnen die Wahrheit bekennen soll / so haben in allen Ew. Hochgräffl. Excell. und Gnaden mit ihren klugen und tieff-einsehenden Consiliis hieran einen nicht geringen Antheil / und bestärcken hiermit gar nachdrücklich die Wichtig- und Nothwendigkeit dieses rühmlichen Studii. Deswegen auch die Gründe dererjenigen viel zu schwach seyn / welche dasselbe gerne umbstoßen / und alles lieber in der gewöhnlichen Confusion erhalten wissen möchten ; zumahln disfalls so gar die offenbahre Experienz so vieler mächtigen Reiche und Länder reclamiret / und hierdurch ihre Conservation einzig und allein behaupten. Ich kan nicht läugnen / daß Ew. Hochgräffliche Excell. und Gnaden hierinnen vor andern angelegene Sorgsamkeit mich zu gegenwärtiger Freyheit der unternommenen unterthanigen Zueignungs-Schrifft verleitet hat ; Und wie ich hierunter nichts / als meine unterthanige Ergebenheit in tieffster Veneration darlegen sollen ; Also bitte unterthanig / Ew. Hochgräffl. Excellenz geruhen dieses Untersangen in hohen

## Zuschrift.

hohen Gnaden zu vermercken/ und mich nach  
DERD behwohnenden sonderbahren Clemenz  
gnädig empfohlen sehn lassen/ dafür ich verharre  
**E**sw. Hochgräffl. Excell. und Gnaden

## unterthäniger Diener

# Johann George Leib / D.



# gōorre

ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷା  
ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷା  
ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷା  
ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷା  
ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷାଭୂଷା:ଭୂଷାଭୂଷା

## **Sorrede.**

# Nach Standes-Gebühr geehrter und gütiger Leser /

Ndlich folget der letztere Theil meines Tractats/ und  
weil ich versprochen in diesem von denen Contrariis  
zu handeln / so habe solchemnach Cap. I. Von Ge-  
fällen und Anlagen/ Cap. 2. Von dem Justig-  
Wesen/ Cap. 3. Von dem Münz-Wesen/ und  
Cap. 4. Von dem Militar-Wesen tractiret / nicht weniger  
das Cap. 5. mit dem in der Vorrede der ersten Probe promittir-  
ten Vorschlage/ wie ein Regent seine Landes-Oeconomie  
in eine gute Harmonie sezen und erhalten könne/ absolviret/  
auch hierüber ein Kleines/wiewohl ledigl. auf Thro Kaiserl. Maj.  
Erb-Landen gerichtetes Specimen meiner Praxis ratione Com-  
merciorum annexiret; damit der geneigte Leser nicht davor halte  
dürfste/ als ob meine Schriften in nichts als ledigen speculatio-  
nib⁹ veruheten. Ich habe ferner bey denen Contrariis, weil es an  
sich durchgängig odiöse Passus seyn/ mehr einige Anleitung/ wie  
dieses und jenes mit Nutzen derer Regenten u. ihrer Länder/ ein-  
zurichten/ geben / als dieselben-nach ihren Inconvenientien mit  
weitläufigen Umbständen ausführen wossem: Bevorab da diese/  
wenn meine Capita gegen ein und das andere examiniret wer-  
den solten/sich ohne dis⁹ von selbsten zeigen werden. Ich hätte wohl  
noch weit mehrere Materie haben können diesen Tractat umb

## Vorrede.

ein gewaltiges zu verstärken; indemme das ganze Policey-Wesen in denen meissen Ländern in einem solchen verwirren / und theils durch privat-Interesse, theils aber durch Affecten hin und her gerissenen Zustand stecket // daß solcher nicht sattsam zu beschreiben; so habe ich aber mein vornehmstes Absehen dißmahl auf die wichtigsten Puncte gerichtet/ und hoffe/ ich werde in diesem/ ob gleich der Gröste nach kleinen Tractate dasjenige prästiret haben / was hier von die Rubric promittiret / und daß der daraus sich erspriessende Nutzen / wo alles in succum & sanguinem, so zu sagen/ vertiret werden solte/ sich bey einem ieden Passu Handgreifflich zeigen werde. Weswegen auch viele meiner guten Freunde mir mehr als einmahl diss vadiret haben/hierinnen mehr an mich zu halten/ und nicht alles so frey heraus zu schreiben und gemein zu machen. Alleine/ es hat die Liebe des Nechstens diese Meinung bey mir iedesmahl überwogen; zumahln es demjenigen ohne dis nicht auf 1. 2. oder noch mehrere Vorschläge/ wie manchen denn alle Kunst darmit erlöschet/ ankommt/ und nicht allezeit ein mehrers in Recessu haben solte/ wer die Kunst versteht; Worauf ich mich nun bey nahe in die 12. Jahr ohne Ruhm/ mit Einschung derer bey diesen und jenen Reichen und Ländern sich äussernden Nutzbarkeiten und Gebrüchen gelegt/ und hierdurch die Schwäche und Stärcke derer Länder einiger massen zu judiciren gelernet. Wie ich denn auch daher vom Anfange des seßigen Spanischen Krieges alsofort geurtheilet habe/ wie dem Bourbonischen Hause die Monarchie von Spanien/ weil dadurch alle Wohlfarth und Freyheit von ganz Europa periclitiret/ schwerlich gelassen werden könne; sitemahln Frankreich/ was zur Oeconomia regia gehöret/ exact versteht/ und dieserwegen die unarbeitsamen Spanier/ wie es bereits schone thut/ mit seiner ingenieulen Nation, so viel immer möglich/melirent/ hierdurch aber die aniest in Spanien gänglich darnieder liegende Manufacturen in kurzen auf einen weit

## Vorrede.

weit andern Fuß segen/ mishin seine Commercien vor allen andern Reichen erheben und ausbreiten/ Engel- und Holland vornehmlich umb die Thriegen bringen/ und hierdurch ein Reich und Land nach dem andern mit viel leichter Mühe als sonst/ unter sein Foch zwingen/ auch die ihme bisanhero ganz unmöglich gemachte Universal-Monarchie umb so viel eher ins Werk richten würden. Daher siehet man auch wie Engel- und Holland/ welche nicht weniger/ was zu einer guten Landes-Oeconomie gehöret/ verstehen/ und gar wohl zu penetriren wissen/ in was vor einem Zustand die Spanische Monarchie sich unter dem Hause Österreich/ und was vor einem unter dem Franzöfischen sezen werde/ sich diesem mit äussersten Kräfften und ihrem größten Ungemach wiedersezen; Welches sie sonst/ woferne sie sich nicht befürchten müsten/ daß ihnen die Manufacturen und Commercien entzogen/ und sie selbsten darbei in einen heimlichen Verfall gerathen würden/ wohl schwierlich thundörfften. Zu deme/ so finden sich auch bey der Execucion eines und des andern Projects mehrtheils sehr wichtige Dubia und Obstacula, welche vollends ohne Zugiehung des Inventoris niemahln gnüglich zu removiren/ noch sonst das Werk zu seiner gehörigen Consistence zu bringen: Bevoraus/ wenn dieser vollends von denen gewöhnlichen Principiis abweicht; allermassen man auch in der Experienz gar öfters findet/ daß vielmahls dis und jenes Gute bey einem und dem andern Lande observiret wird: Hergegen aber/ wenn man dieses an andern Orten appliciren will/ die Execution nicht allemahleinen gleichbeglückten/ sondern wohl gar wieder alles Vermuthen einen ganz wiedrigen Ausgang gewinnet. Über dieses so kommt auch alles auf das Gedeyen des Allerhöchsten an/ als in wessen Hand es alleine steht/ welchem Lande er nach seinem allweisen Rath auf- und forchelßen will oder nicht/ und muß es sich hier nach/ die Menschen mögen sich auch bestreben/ wie sie wollen/ ad

Vorrede.

ad incrementum & decrementum in allen wunderlich schicken.  
Sonsten wolle der geneigte Leser nicht ungleich nehmen / daß er  
bey dem ganzen Tractate mehr nicht als ein special und die Ca-  
pita der ersten Probe nur exhaustivendes Kupffer findet. Es  
ist hieran der Verleger schuld / als welcher/ umb die Kosten zu  
menagiren/ nach meiner vormahls vorgesetzten Intention, dergleichen bey denen übrigen Theilen durch zu führen nicht zu  
bringen gewesen; und weiln es also meines Thuns nicht gewe-  
sen/ mich zu deren Verlag zu resolviren; indem die Buchfüh-  
rer/ so oft ein Autor seine Schrifften selbsten verleget / und ih-  
nen den Nutzen entziehen will/ schone so viel Gelegenheit findet/  
ein Buch/ es möge auch so gut und nüglich seyn/ als es inner wol-  
le/ hinwieder nicht bekannt werden/ und dem Autori seinen Ver-  
lag auf dem Halse zu lassen; so habe solchemnach dem Verleger  
darinnen die freye Hand lassen müssen. Wiewohl auch eben  
dergleichen Kupffer/ so ferne nicht darunter eine besondere/ hier  
aber ermangelnde hieroglyphische Vorstellung geschicht/ von  
keiner Nothwendigkeit seyn/ und dem Wercke weiter nichts ge-  
ben/ als daß sie es nur in etwas annehmlicher machen. Wes-  
wegen also/weil der Verleger darmit zu frieden/ auch sich im übri-  
gen mehr auf die Materie des Tractats/ als was anders verlassen  
muß/ ich mir solches gleichfalls gefallen lassen können. Gehab  
dich wohl!

---

Inhalt der vierdten Probe.

CAP. I. Von Anlagen und Gefällen.

CAP. II. Von dem Justiz-Wesen.

CAP.

Vorrede.

CAP. III. Von dem Münz-Wesen.

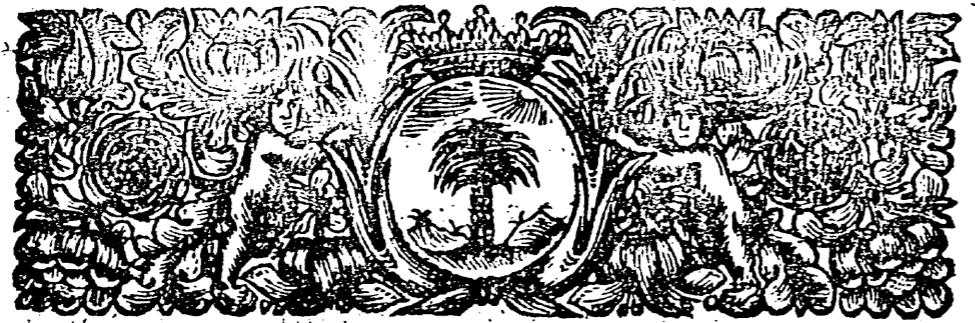
CAP. IV. Von dem Militar-Wesen.

CAP. V. Wie ein Regent seine Landes-Oecono-  
mie in eine gute Harmonie setzen  
und erhalten könne.

Kürzes Project, auf was Maße Ihro Röm.  
Käiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl.  
Maj. das Commercium zur See vor andern  
erheben/ und mit dem reichen Asien und  
Handelsbequemen Africa verknüp-  
fen könne.

B 3

CAP.



## CAP. I.

### Von Anlagen und Gefällen.

#### S. I.

**M**ambrino Roseo schreibt in seinem Tractate, so er *Della Institutione del Prencipe Christiano* nennet: Ein Prinz/der seine arme Unterthanen mit grossen Schätzungen belegt/ verursacht sich dadurch zweyerley Ungemach/ erstlich/ daß er sich dadurch wenig Liebe und Affection erwirbt/ und vors andere/ daß er durch dergleichen Anlagen nicht reicher/ sondern vielmehr aus des Allerhöchsten Verhängnß von Tage zu Tage dürftiger wird. Welches andere mit vielen Exempeln zu behaupten suchen/ und sagen/ daß aus denen grossen Anlagen jederzeit sehr gefährliche und schädliche Folgerungen entstanden wären: allermassen die zehn Stämme Israel aus diesen Ursachen zum Abfall von Nehabeam bewogen worden/ Chilpericus I. König in Frankreich Eron und Scepter verlassen/ und solches an dem Römer Gillon überlassen/ Vladislaus König in Pohlen sein Reich quittiren/ der Kü-Graff von Dassel die Stadt Einbeck verliehren/ und Albertus König in Schweden mit seinem Sohne Erico bey der Königin Margarethen in Dennemark in die siebenjährige beschwerliche Gefangenschaft gerathen müssen; auch

hät-

Zweyerley  
Ungemach  
aus grossen  
Schätzungen.  
  
Traurige Ex-  
empel großer  
Schätzungen.

#### CAP. I. Von Anlagen und Gefällen. 7

hätten desgleichen die meisten Städte in Holland/ als der Duc de Alba den hundersten Pfennig von allem Vermögen/ und den zwanzigsten von denen Immobilien den zehnden aber von denen Mobilibus, so oft sie verkauft würden/ einführen wollen/ revoltiret/ vieler andern Exempel/die sie noch diffalls ansführen zu geschiweigen. Und geben hiernechst fer: Warum ne vor/ daß ein Landes-Herr sich unmöglich durch übermäß. man sich aus sige Anlagen bereichern könne; weisn bey grossen Schätzungen nicht gen niemahln eine so genaue Eintheilung gehalten werden bereichern könne/ daß nicht einer vor dem andern vielmahls höchstbe- fünde. schwerlich mit genommen/ auch ihme wohl gar die mit seinem sauern Schweiß und Blute kümmerlich verdiente Lebens-Mittel dadurch entzogen/ und darüber viele schwere Geufzer und Thränen erpreßet werden solten: Woraus also nichts als schlechtes Gedeyhen und Unseegen gehoffet werden könnte: So hätte es auch seine vernünftigen Ursachen/ warumb ein Land bey grossen Anlagen so wenig bestehen/ als ein mit Gede vollgesüllter Beutel/ aus welchem immer das Geld her: Grossen Schätzungen entnommen/ und nichts wieder hinein gethan würde/ bey hungen ent- seiner Substanz bleiben könnte: sitemahl denen Unterthanen Unterthanen dadurch alle diejenigen Mittel/ wordurch sie sonst ihre Mahl die Mittel ih- rung fortsetzen könnten/ nach und nach gänzlich entzogen/ Han- del und Wandel zu Grunde getrieben werden/ und ein Land treiben Handel in äußerste Armut verfallen müste; dadurch denn del und Wan- ferner die Unterthanen sich wie die Neapolitaner darüber auss del zu Grun- Käuben und andere unzulässl. Dinge zu legen/ oder wohl gar chen noch an- aus dem Lande zu begeben genötigt würden; Bey welchen dere Incon- also ein Regent sich der Beständigkeit seiner Revenues nimmermehr versichern könnte/ und diffalls vielmehr Jacobus VI. Königs Jaco- König in Schottland seinem Sohne Heinrico gar weißli- bi. VI. in chen gerathen hätte: daß er sich ja nicht mit schwierigen Schottland Anlagen seiner Unterthanen bereichern/ sondern ge- Consilium an seinen Sohn wiz wegen der